

Verfassungsschutzbericht 2018

Verfassungsschutzbericht 2018

Wien 2019

Impressum

Medieninhaber:

Bundesministerium für Inneres
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)
1010 Wien, Herrengasse 7
+43 1 531 26-0
einlaufstelle@bmi.gv.at
www.bmi.gv.at

Gestaltung:

Abteilung I/6 - Social Media

Hersteller:

Digitalprintcenter des BMI
1010 Wien, Herrengasse 7

Inhalt

Vorwort	5
1 Leitbild des BVT	6
2 Allgemeines Lagebild	10
Islamistischer Extremismus und Terrorismus.....	11
Linksextremismus.....	19
Rechtsextremismus.....	28
Nachrichtendienste und Spionageabwehr.....	37
3 Fachbeiträge	41
Frauen im Zusammenhang mit dem Phänomen der Foreign Terrorist Fighters.....	42
Bioterrorismus als Herausforderung für die Zukunft.....	47
Staatsfeind Nr. 1: Die weltweite Verfolgung der Gülen-Bewegung durch die Türkei.....	50
Österreichische Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung.....	56
Sicherheit im Zusammenhang mit der Österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018.....	58
Gewährleistung ausfallssicherer Kommunikation.....	63
Staatsfeindliche Verbindungen.....	66
Entwicklungen im Bereich Cybersicherheit.....	69
4 General Situation Report	76
Islamist extremism and terrorism.....	77
Left-wing-extremism.....	78
Right-wing extremism.....	79
Intelligence services and counter intelligence - general situation.....	80
5 Anhang	82
6 Abkürzungsverzeichnis	86

Vorwort

Die Menschen in Österreich leben in einem sicheren Land. Das zeigt sich auch darin, dass Österreich in der jüngsten Zeit von einem terroristischen Anschlag verschont geblieben ist. Zwar kann nicht garantiert werden, dass derartiges niemals in Österreich passieren wird, doch können wir zumindest alles in unserer Macht Stehende tun, um das zu verhindern.

Eine Bedrohung für die innere Sicherheit Österreichs geht jedenfalls von der zunehmenden Radikalisierung aus. Diese Radikalisierung zeigt sich in vielen Bereichen, insbesondere bei jenen radikalen Islamisten, die aus Österreich in Kriegsgebiete gereist sind, um sich dort am bewaffneten Jihad zu beteiligen. Personen, die aus diesem Kriegsgebiet zurückkehren sollten, werden auch für die Sicherheitsbehörden eine besondere Herausforderung bilden.

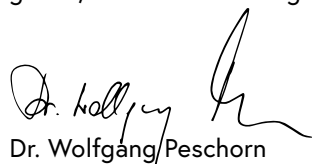
Um die möglichen Gefahren die von diesen Personen ausgehen könnten, einschätzen zu können, findet bereits ein intensiver Informationsaustausch mit in- und ausländischen Sicherheitsbehörden statt. Im Inland wird auf Grund der bestehenden rechtlichen Grundlagen konsequent vorgegangen. Gegen all jene, die im Verdacht stehen, den sogenannten „Islamischen Staat“ oder eine andere terroristische Gruppierung zu unterstützen oder unterstützt zu haben, sind strafbehördliche Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft anhängig. Gleichzeitig werden mit dem Ausbau von Deradikalisierungs- und Ausstiegsangeboten präventive Maßnahmen gesetzt, um nachhaltig gegen Radikalisierung und Rekrutierung vorzugehen und eine Eingliederung der betroffenen Personen in die europäische Wertegemeinschaft und Gesellschaft wieder zu ermöglichen.

Es gilt aber auch, alle anderen Gefährdungspotenziale für die innere Sicherheit Österreichs im Auge zu behalten und ihnen entschlossen entgegenzuwirken. Beispielsweise zeigt die von der Parlamentsdirektion beauftragte Antisemitismus-Studie 2018 oder der im Dezember 2018 veröffentlichte Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte über Antisemitismus in Europa, alarmierende Tendenzen in Österreich und Europa, die keinesfalls verharmlost werden dürfen.

Andere Schwerpunkte der Staatsschutzarbeit sind beispielsweise die Bekämpfung aller Formen des Extremismus und der Einflussnahme aus dem Ausland in der realen und virtuellen Welt sowie die Verhinderung von strafbaren nachrichtendienstlichen Tätigkeiten. Ein weiteres Phänomen sind staatsfeindliche Verbindungen, die beobachtet und deren Tätigkeit auf Grundlage der Gesetze konsequent bekämpft werden müssen.

In den Fachbeiträgen dieses Verfassungsschutzberichts wird auch auf weitere aktuelle und künftige Entwicklungen oder Gefahrenquellen eingegangen. So werden etwa die weltweite Verfolgung der Gülen-Bewegung durch die Türkei, das Thema Bioterrorismus oder die Entwicklungen im Bereich der Cybersicherheit thematisiert.

Ich bedanke mich bei den Bediensteten der Staatsschutz- und Polizeibehörden für ihre professionelle und gute Arbeit. Durch ihr bedachtes, aber gleichzeitig konsequentes Vorgehen, sind sie ein wichtiger Garant für die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung.



Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister für Inneres



Bundesminister
Dr. Wolfgang Peschorn

(c) BKA Andy Wenzel

1

Leitbild des BVT

Demokratie ist verletzbar. Das BVT sorgt für ihren Schutz.

Schutz

der Bevölkerung

Sicherheit ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen. Als Teil des staatlichen Sicherheitssystems schützt das BVT die Menschen in Österreich vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität und den damit verbundenen Gefahren.

der verfassungsmäßigen Grundordnung

Eine demokratische Gesellschaft bedarf der verfassungsrechtlichen Fundierung und rechtsstaatlichen Absicherung ihrer Werte, Verfahren und Strukturen. Diese sind eine zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie und besonders schützenswert.

der Institutionen und Einrichtungen des Staats- und Gemeinwesens

Eine offene Gesellschaft benötigt funktionierende, verlässliche und robuste Einrichtungen auf rechtsstaatlicher Basis. Sowohl staatliche wie auch gesellschaftliche Organisationen brauchen für den Erhalt ihrer Integrität ein sicheres Umfeld.

vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität

Die Bevölkerung, die verfassungsmäßige Grundordnung sowie die Institutionen und Einrichtungen des Staats- und Gemeinwesens können durch weltanschaulich und politisch motivierte Kriminalität unterminiert, verletzt oder gelähmt werden. Das BVT als Teil des staatlichen Sicherheitssystems versteht sich als die zentrale Organisation zum Schutz vor solchen Bedrohungen. Es sorgt dafür, dass das politische und gesellschaftliche Leben in Österreich in einem sicheren Umfeld stattfinden kann.

Schutz durch Wissen und Analyse

Durch kontinuierliche Beobachtung und fundierte Analyse des gefährdungsrelevanten Spektrums gewinnt das BVT präzises und umfassendes Wissen über die aktuelle Lage, Entwicklungen und zukünftige Szenarien. Als wichtiges Frühwarnsystem der Gesellschaft sammelt es gefährdungsrelevante Informationen im In- und Ausland und untersucht und bewertet diese. Es erstellt auf ihrer Basis Gefährdungsanalysen, Lageeinschätzungen und entwickelt adäquate Handlungsstrategien.

durch Information und Beratung

Das BVT informiert im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben die Regierung, VerantwortungsträgerInnen, betroffene Menschen und Einrichtungen über aktuelle und potentielle Gefährdungen und trägt zur Entwicklung und Realisierung von Strategien und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei. Es kooperiert mit allen sicherheitsrelevanten AkteurInnen im In- und Ausland und ist ein kompetenter und verlässlicher Partner in Fragen der inneren Sicherheit.

durch Prävention und Intervention

Durch frühzeitige verhältnismäßige präventive Maßnahmen sowie rechtzeitige Intervention verhindert das BVT das Eskalieren von Bedrohungen. Dabei kommt der bewusstseinsbildenden und vertrauensaufbauenden Kommunikation mit allen Teilen der Bevölkerung eine wichtige Bedeutung zu. Je nach Gefährdungsstufe stehen dem BVT effektive und adäquate Interventionsformen zur Verfügung. Zur Prävention, Intervention und Abwehr von Gefahren nützt das BVT insbesondere das Instrumentarium des Sicherheitspolizeigesetzes und der Strafprozessordnung.

Haltungen

Überparteilichkeit und Objektivität

Das BVT agiert überparteilich und orientiert seine Arbeit am Schutz der verfassungsmäßigen Grundordnung. Seine Aufgaben erfüllt das BVT sachlich, unvoreingenommen und objektiv. Allen Strömungen jenseits des demokratischen Spektrums gilt die gleiche Wachsamkeit.

Angemessenheit und Konsequenz

Klarheit, Weitsicht und Angemessenheit in Bezug auf die Gefährdungslage sind Leitprinzipien der Arbeit des BVT. Kriteriengeleitete Bewertungssysteme ermöglichen eine transparente und nachvollziehbare Einstufung der Gefährdung. Sie bilden die Grundlage für die Gefahreinschätzung, die Erstellung von Strategien und die Vornahme verhältnismäßiger Interventionen, die vom BVT rechtzeitig und konsequent umgesetzt werden.

Professionalität und Kompetenz

Höchstmögliche Professionalität, beste Ausbildung und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Garant für vernetztes Denken und effektives Handeln im BVT. Eine stabile und zugleich flexible Organisationsstruktur ermöglicht, die als nötig erkannten Schritte und Maßnahmen rechtzeitig, konsequent und effizient umzusetzen.

Wertschätzung und Kommunikation

Zielgerichtetes und vertrauensvolles Miteinander erhöht die Effektivität und Qualität der Organisation und ermöglicht zugleich ein gutes Arbeitsklima. Sach- und Teamorientierung sind auf der Grundlage eines professionellen Zugangs und wertschätzenden Umgangs möglich. Im Wissen um den Faktor Mensch ist es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden im BVT wohlfühlen und ihr Motivations- und Leistungspotenzial entfalten können.

Transparenz und Kontrolle

Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind Grundvoraussetzungen für jede Form von Kontrolle. Ausgestattet mit hoheitlichen Kompetenzen ist dem BVT die Kontrolle der Rechtmäßigkeit seiner Handlungen und Maßnahmen als Ausdruck seiner rechtsstaatlichen und demokratiepolitischen Verantwortung besonders wichtig. Im Rahmen seiner gesetzlichen Informations- und Verschwiegenheitspflichten verfolgt das BVT die Haltung „So viel Offenheit wie möglich und so viel Geheimhaltung wie nötig“.

2

Allgemeines Lagebild

Islamistischer Extremismus und Terrorismus

Für Österreich geht die größte Bedrohung unverändert vom islamistischen Extremismus und Terrorismus aus. Zwar kehrten bislang weniger Jihad-Reisende (*Foreign Terrorist Fighters*, FTF) nach Österreich zurück als erwartet, dennoch stellt diese Gruppe der sogenannten „Rückkehrer“ ein erhebliches, schwer kalkulierbares Gefahrenpotenzial für die innere Sicherheit dar. Aber auch von radikalisierten Kleinstgruppen oder Einzeltätern („*lone actors*“) aus dem sogenannten „*Home-grown-Extremismus*“ geht ein beträchtliches Bedrohungspotenzial im Sinne von wenig elaborierten Anschlägen mit Hieb-, Stich- oder Schusswaffen sowie Kraftfahrzeugen aus. Weitere sicherheits- und sozialpolitische Herausforderungen bestehen angesichts der derzeitigen territorialen Auflösung des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) in der möglichen Schleusung von Jihadisten im Zuge der Migrationsbewegungen nach Europa und in der nachhaltigen Reintegration von Frauen und Kindern aus jihadistischen Kriegs- und Krisengebieten in die österreichische Gesellschaft (siehe dazu den Fachbeitrag „Frauen im Zusammenhang mit dem Phänomen der Foreign Terrorist Fighters“).

Terroristische Ereignisse in Europa 2018

Die Zahl und das Ausmaß der Anschläge in Europa im Jahr 2018 sind im Vergleich zu den letzten Jahren stark zurückgegangen. Gründe für diesen Rückgang liegen unter anderem in der militärischen Zerschlagung der IS-Organisation bzw. in den territorialen Verlusten des IS-„Staatsgebildes“ in Syrien und im Irak, was sich auch in einem Rückgang offizieller Propaganda niederschlägt. Das über einige Jahre attraktive IS-„Kalifat“ hat dadurch an Anziehungskraft eingebüßt. Nichtsdestoweniger können die meisten terroristischen Anschläge 2018 Anhängern der IS-Terrormiliz zugerechnet werden. Diese Anschläge, bei denen meist Einzeltäter ohne direkten Auftrag der Organisation auf eigene Initiative handelten, zeigen eine Methodenvielfalt in der Ausführung (Hieb-, Stich-, Schusswaffen, Kraftfahrzeuge, improvisierte Explosivstoffe, biologische Stoffe), eine Fokussierung auf Polizei und uniformiertes Personal als Angriffsziele und einen regionalen Schwerpunkt in Frankreich als eines der meist betroffenen europäischen Länder.¹

Gefährdungslage

Die Bedrohungen für Europa und Österreich stellen sich in Bezug auf die Unmittelbarkeit der Bedrohung, die Bewertung des Risikos und die daraus resultierenden sicherheitspolitischen Herausforderungen unterschiedlich dar.

1 U.a. erfolgten Anschläge in Trèbes (23.03.2018, FRA), Amsterdam (31.05.2018), Lüttich (28.05.2018) und Lyon (10.09.2018).

Der „Islamische Staat“ reüssierte in den vergangenen Jahren als gefährlichste Terrororganisation der Gegenwart. Aufgrund des militärischen Drucks in Syrien und im Irak und der damit verbundenen territorialen Auflösung des durch den IS ausgerufenen Kalifats, hat sich dieser wieder zu einer terroristischen Untergrundbewegung zurückentwickelt, die verdeckt im syrisch-irakischen Grenzgebiet operiert. Ungeachtet dessen liegt die Stärke des IS in der Attraktivität seiner Ideologie und es gibt keine Anzeichen dafür, dass diese in der islamistisch-extremistischen Szene an Überzeugungskraft verloren hat. IS-inspirierte Terroranschläge stellen das größte Bedrohungspotenzial dar. So standen die terroristischen Angriffe 2018 in Europa Großteils in Verbindung mit dem IS.

Auch das Phänomen der **Foreign Terrorist Fighters und Rückkehrer** hat die Sicherheitslage im vergangenen Jahr stark geprägt, obwohl eine größere Anzahl an Rückkehrern nach der militärischen Niederlage des IS in Syrien und im Irak im Jahr 2018 noch nicht eingetroffen ist. Rückkehrer stellen durch militärische Ausbildung, gepaart mit Kampferfahrung (Umgang mit Sprengstoffen und Waffen), ein schwer kalkulierbares Gefährdungspotenzial dar, weil sie im Hinblick auf Gewaltanwendung empathielos agieren können (Herabsenken der Hemmschwelle) und oft Kontakte zu Mitgliedern terroristischer Organisationen vor Ort unterhalten. Diese Kontakthaltung kann sich aber auch auf ehemalige Kampfgefährten aus anderen Ländern beziehen und somit zu einer Vernetzung untereinander führen. Allerdings war die Zahl der Rückkehrer im Jahr 2018 gering, in Anbetracht der großen Anzahl an Ausreisen in den Vorjahren. Die Täter der terroristischen Anschläge bzw. verhinderten Anschlagversuche im Jahr 2018 in Europa waren (bis auf wenige Ausnahmen) keine Rückkehrer aus dem syrisch-irakischen Kriegsgebiet.

Zahlen zu Foreign Terrorist Fighters (FTF) aus Österreich:

Ende des Jahres 2018 waren dem BVT 320 aus Österreich stammende Personen bekannt, die sich aktiv am Jihad in Syrien und dem Irak beteiligen oder beteiligen wollten. Davon sind laut unbestätigten Informationen vermutlich 58 Personen in der Region ums Leben gekommen und 93 Personen wieder nach Österreich zurückgekehrt. Weitere 62 konnten an einer Ausreise gehindert werden und halten sich nach wie vor im Bundesgebiet auf. 107 FTF dürften sich noch im Kriegsgebiet befinden haben.



Im Zusammenhang mit dem Phänomen der FTF bzw. der Rückkehrer aus einem Kampfgebiet, sind auch die Rolle und das Gefährdungspotenzial der **Frauen und Minderjährigen** im vergangenen Jahr stärker in den Fokus gerückt. Dabei spielen Frauen in Bezug auf ideologische Propaganda- und Rekrutierungsaktivitäten (im Internet), finanzielle Unterstützungsleistungen und bei der Erziehung der Kinder eine wichtige Rolle, die vor allem vor dem Hintergrund der Errichtung des „Kalifats“ durch die IS-Jihadisten im Jahr 2014 stark an Bedeutung gewonnen hat. Anschlagsvorbereitungen, verhinderte terroristische Anschläge und erfolgreiche Angriffe, die in der Vergangenheit von Frauen durchgeführt wurden, zeigen, dass hier ein erhöhtes Gefährdungspotenzial gegeben ist. Darüber hinaus wird in der IS-Propaganda zunehmend die Rolle von Frauen und Minderjährigen in Bezug auf eine aktive Teilnahme am Jihad thematisiert.²

stock.adobe.com

Gleichzeitig hat in vielen europäischen Ländern, wie auch in Österreich, die Bedrohung durch das Phänomen der „**Home-grown-Extremisten**“ bzw. der radikalisierten Einzeltäter zugenommen. Das Internet spielt bei der Radikalisierung von Einzeltätern eine bedeutende Rolle, da in sozialen Netzwerken und einschlägigen Online-Foren spezielle islamistische bzw. jihadistische Inhalte abgerufen werden können; insbesondere sogenannte „Echo-Kammern“ (Informationsblasen) tragen zu einer weiteren ideologischen

2 Am 12. September 2018 wurde von der Europäischen Kommission in diesem Zusammenhang ein Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte vorgelegt.

Manifestierung und sozialen Abschottung bei. Zudem finden potenzielle Einzeltäter zahlreiche Anleitungen zur Herstellung von Sprengmitteln und verschiedenen Giften (z.B. Rizin) im Internet. Da diese Personen in der Regel im Verborgenen agieren, ist eine Identifizierung besonders schwierig.

Art und Weise terroristischer Anschläge im vergangenen Jahr deuten darauf hin, dass sich der Trend islamistisch inspirierter, mit relativ einfachen Mitteln durchgeführter Anschläge fortsetzen wird. Mittlerweile sind nicht mehr aufwändige Ausbildungen wie Kampftrainings und Reisen ins Ausland für die Verübung terroristischer Anschläge erforderlich, sondern ressourcenärmere Methoden mit geringem finanziellem Aufwand attraktiver geworden. Bei den Modi Operandi der jüngsten Vergangenheit standen vor allem die Verwendung von Messern, Schusswaffen und Kraftfahrzeugen als Tatmittel im Vordergrund. Diese Form der Bedrohung geht hauptsächlich von radikalisierten Einzelaktivisten und potenziellen Nachahmungstätern aus, die durch die IS-Ideologie inspiriert und durch jihadistische Aufrufe in sozialen Medien motiviert wurden.

Schlüsselfaktoren:

- Attraktivität und Anziehungskraft der Ideologie des „Islamischen Staates“
- Foreign Terrorist Fighters und Rückkehrer aus dem syrisch-irakischen Kriegsgebiet
- Rolle von Frauen und Minderjährigen im Zusammenhang mit dem Phänomen der FTF und der Rückkehrproblematik
- Zunehmende Bedrohung durch „Home-grown-Extremisten“. Dies wird begünstigt durch den territorialen Niedergang des IS, die Präsenz der IS-Propaganda und jihadistischen Ideologie in sozialen Medien (inklusive Informationsmaterial und Anleitungen) sowie durch Nachahmungsmöglichkeiten aufgrund einfacher Modi Operandi von terroristischen Anschlägen.

Islamistisch-extremistische Netzwerke am Balkan

Netzwerke mit Bezug zum Balkan sind sowohl wegen der geographischen Nähe zu Österreich als auch durch die große lokale Minderheit aus den Westbalkanstaaten sicherheitspolitisch relevant. Sunnitisch-islamistische Moscheen in großen Ballungszentren zählen auch weiterhin zu wichtigen Treffpunkten von Personen mit islamistischem bzw. jihadistischem Gedankengut und verzeichnen einen ungebrochen hohen Zustrom. Die abgeschotteten Räumlichkeiten einiger Moscheen werden zudem von den jungen männlichen Anhängern für Kampfsportübungen genutzt. Der hohe Zulauf zu den Freitagsgebeten kann u.a. auf die dreisprachig (bosnisch, arabisch und deutsch) gehaltenen

Predigten zurückgeführt werden. Die engen Kontakte von Anhängern dieser Moscheen in bosnische Gemeinden bestehen nach wie vor.

Der Syrienkonflikt stieß in den Ländern des Westbalkans auf besonderes Echo. Auch wenn sich in der Region keine eigene islamistische Terrorgruppe herausgebildet hat, so hat die Ideologie des Islamischen Staates dennoch innerhalb der muslimischen Gemeinden am Balkan steigenden Zuspruch erhalten. Dieses Phänomen hat dazu geführt, dass zahlreiche Personen nach Syrien bzw. in den Irak gereist sind und den Westbalkan somit zu einem wichtigen Ausreisegebiet sogenannter ausländischer Kämpfer (FTF) aus Europa gemacht hat. Angesichts dieser Zahlen sahen sich die Westbalkanstaaten zu gesetzlichen Maßnahmen veranlasst, die insbesondere die Teilnahme an einem bewaffneten Konflikt im Ausland unter Strafe stellen. Gleichzeitig wurden einige Anti-Terror-Operationen in dieser Region durchgeführt, wodurch insbesondere in Bosnien und Herzegowina (BIH) und in Mazedonien Rekrutierungs- und Verbringungszellen von Freiwilligen in das syrisch-irakische Krisengebiet zerschlagen werden konnten. Der zunehmende Kontrollverlust des IS in Syrien und im Irak hat aber auch in diesem Fall zu keinen massiven Rückkehrwellen von Kämpfern aus den Balkanländern in ihre Herkunftsländer ausgelöst. Nichtsdestoweniger stellt der Umgang mit Rückkehrern für die Länder dieser Region eine wesentliche sicherheitsrelevante Herausforderung dar.

Sicherheitspolitisch relevant erscheint auch die starke ideologische Einflussnahme der Türkei auf die Westbalkanstaaten, insbesondere auf Bosnien und Herzegowina. So engagiert sich die Türkei durch Sozialprojekte am Westbalkan (besonders in BIH und im Kosovo), weshalb sich die Länder am Westbalkan von der EU weiter entfernen und an die Türkei annähern könnten.

„Politischer Islam“ in Österreich

Islamistische Akteure kümmern sich nicht ausschließlich um Angelegenheiten eines religiösen Kultus in muslimischen Gemeinden wie etwa den Betrieb von Gebetsräumen (Moscheen), das Angebot von muslimischem Religionsunterricht an Schulen, die Durchführung einer muslimischen Religionslehrausbildung an Hochschulen oder die Organisation von muslimischen Begräbnissen in Österreich. Vielmehr engagieren sie sich in viel weitergehenden Angelegenheiten der Bildung, der sozialen Fürsorge und der Ausgestaltung des kulturellen Lebens für Muslime in Österreich. Dies hat zum Ziel, ein umfassendes Gegenmodell zur bestehenden nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft in Österreich zu schaffen und ein „Aufgehen“ (Assimilation) von Muslimen in dieser Gesellschaft zu verhindern.

Die **Muslimbruderschaft** ist der derzeit exponierteste Akteur eines solchen politischen Islam in Österreich. Dabei handelt es sich um ein Netzwerk von Vereinen und Vorfeldorganisationen sowie, im inneren Kern, um eine hierarchisch strukturierte Organisation. Durch den von ihr verstandenen Islam als ein ganzheitliches Gesellschaftsmodell ist sie Lebensschule, Kulturvereinigung, soziale Idee und Wirtschaftsunternehmen in einem. Mit ihrer universalen, auf alle Bereiche der Gesellschaft zielenden Ideologie hat sie andere islamistische Bewegungen des 20. Jahrhunderts erheblich geprägt.

Aus dem Umfeld der Muslimbruderschaft in Österreich hat es in der Vergangenheit Einzelfälle von salafistischer und jihadistischer Radikalisierung gegeben. Zu nennen ist etwa jener Wiener Imam (Vorbeter) mit bosnischen Wurzeln, der wegen Aufrufs und Beihilfe zum Jihad in Syrien 2017 zu einer 20-jährigen Haftstrafe verurteilt worden ist und der zuvor an einer mittlerweile geschlossenen, ägyptisch-islamischen Schule in Wien unterrichtet hatte. Ebenfalls aus Kreisen der MB stammt ein früherer Vorsitzender der IGGÖ-Jugendorganisation, der 2016 zum führenden Aktivisten der salafistischen IMAN-Bewegung in Österreich avancierte.

In Europa wird von Muslimbrüdern im Allgemeinen Gewalt öffentlich nicht propagiert, um nicht mit islamistisch-extremistischen bzw. terroristischen Gruppen gleichgesetzt zu werden.³ Jedoch im Zusammenhang mit politischen Entwicklungen im Nahen Osten – insbesondere mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt – kam es in den vergangenen Jahren auch zu Aufrufen zur militärischen Gewalt und zur Unterstützung terroristischer Organisationen, etwa durch Spendensammelaktionen für die Hamas. Die Muslimbruderschaft behauptet, gewaltaffine Ränder im muslimischen Milieu stabilisieren zu können. Deshalb ist es ihnen gelungen, den Eindruck zu erwecken, auch im Bereich der Deradikalisierung im Justizwesen, Expertise als „Brandbekämpfer“ zu besitzen. Die Muslimbruderschaft hat sich jedoch von ihrer ursprünglichen gewaltbereiten Tradition bis heute nicht glaubhaft distanziert. Muslimbrüder vertreten ein fragwürdiges Integrationskonzept, wenn sie einerseits zur „Integration durch Partizipation“ und zu gesellschaftlichem Engagement in Österreich aufrufen, andererseits aber immer wieder das „Opfer-Narrativ“ der (angeblichen) einseitigen Benachteiligung von Muslimen und der „Islamophobie“ in der österreichischen Gesellschaft bedienen. Dies kann zur Verstärkung tatsächlich bestehender Integrationshemmnisse beitragen. Kommt beides zusammen, können sich daraus Tendenzen von staatsgefährdendem Ausmaß entwickeln, die dann auch von der Muslimbruderschaft selbst nicht mehr kontrolliert werden könnten.

3 Vidino, Lorenzo 2017 „The Muslimbrotherhood in Austria“, Seite 36-37.

Zukünftige Herausforderungen

- Der Fortbestand einer sogenannten „Home-grown-Szene“, die sich vor allem aus jungen Muslimen der zweiten und dritten Einwanderergeneration sowie aus zum Islam konvertierten Personen zusammensetzt, ist ein Merkmal des islamistisch motivierten Extremismus und Terrorismus und belegt, dass Österreich von einer islamistischen Radikalisierung betroffen ist.
- In Österreich erfolgen die meisten strafrechtlichen Verurteilungen eines terroristischen Straftatbestandes nach § 278b StGB (Terroristische Vereinigung), gefolgt von § 278d (Terrorismusfinanzierung). Eine sicherheits- und sozialpolitische Herausforderung wird sich in besonderem Maße zu jenem Zeitpunkt stellen, an dem viele aufgrund einer terroristischen Straftat verurteilte Extremisten aus der Haft entlassen werden.
- Gewaltfreie islamistische Bewegungen zeichnen sich durch Ablehnung der Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaats aus und arbeiten mit eigenen Erziehungseinrichtungen an einem Gegenentwurf zum westlichen Gesellschaftsmodell. Mitarbeit in Parteien und Verbänden sowie zivilgesellschaftliches Engagement können dabei Formen von sozialer und politischer Einflussnahme annehmen. Vor dem Hintergrund einer ideologischen Festigung, können sie zu einer strategischen Infiltration mit dem Ziel der Gestaltung und langfristigen Steuerung im Sinne der eigenen Gesellschaftsvorstellungen von „Kalifat“ und „Scharia“ führen.

Ethnisch-separatistisch motivierter Terrorismus – Die PKK

Die „Partiya Karkerên Kurdistanê“ („Arbeiterpartei Kurdistans“, PKK) ist eine straff strukturierte Organisation mit separatistisch-marxistischer Ausrichtung. Die PKK steht auf der Terrorliste der EU. Seit Jahren versucht sie, die Streichung von dieser Liste zu erwirken, und ist bemüht, sich – in Europa – ein weitgehend gemäßigtes Erscheinungsbild zu geben. Auf politischer Ebene bemüht sie sich, als einzig legitime Vertreterin und Ansprechpartnerin in der Kurdenfrage anerkannt zu werden.

Der Aussöhnungsprozess zwischen Kurden und Türken in der Türkei liegt seit 2015 auf Eis. Spannungen haben mit dem türkischen Einmarsch im nordsyrischen (bis dahin kurdisch verwalteten) Afrin (Jänner 2018) einen neuen Höhepunkt erreicht. Diese Verschlechterung der Sicherheitslage in der Region hatte unmittelbare Auswirkungen auf Österreich. Zwischen Jänner und April 2018 wurden in hoher Frequenz pro-kurdische und Sympathien für die PKK bekundende Proteste organisiert. Dies zeigt den weiterhin hohen Mobilisierungsgrad in Österreich.

Typische Aktionsfelder der PKK in Europa sind zentral gesteuerte Propagandaaktionen. Dazu zählen Demonstrationen bzw. Kundgebungen (die meist friedlich ablaufen), Podiumsdiskussionen, Unterschriftenkampagnen, Solidaritätsveranstaltungen, Mahnwachen und Pressekonferenzen.

Zu den wichtigsten Aufgaben der PKK in Europa zählen die Finanzierung des Organisationsapparates und die Sicherstellung der Versorgung der Guerillaeinheiten mit Ausrüstung, Nachschub und eventuell auch mit Personal. Diese Gelder werden aus Mitgliedsbeiträgen, Verkauf von Publikationen, Erlösen von Veranstaltungen und verschiedenen Spendenkampagnen lukriert.

Beispiele für Aktionismus und Gewaltbereitschaft in Österreich

- 21.01.2018: In Salzburg wurde das türkische Generalkonsulat von mehreren Personen unbefugt betreten und Sachschaden (in der Höhe von etwa 6.000 Euro) verursacht. Zwar konnten keine konkreten Täter ausgeforscht werden, jedoch sind sie mit hoher Wahrscheinlichkeit dem pro-kurdischen bzw. PKK-nahen Spektrum zuzuordnen. Die Tat fällt in unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem türkischen Angriff auf Afrin.
- 27.01.2018: In Wien fand ein tätlicher Angriff eines pro-kurdischen Demonstrationsteilnehmers gegen türkisch-nationalistische Provokateure mit einer Fahnenstange statt.
- 08.03.2018: Vermutlich pro-kurdische Demonstranten griffen in Wien eine türkischstämmige Person tätlich an, die die Demonstration zu filmen versucht hatte.

Aktionismus während der Kämpfe in Nordsyrien

Während der militärischen Operationen der Türkei in Afrin im Frühjahr 2018 kam es zu mehreren Übergriffen gegen türkisch-nationalistische Einrichtungen (Vereinslokale der „Grauen Wölfe“). Zudem solidarisierten sich links-autonome Strömungen punktuell mit pro-kurdischen Aktivisten („Solidarität mit Afrin, gegen die faschistischen Invasoren“). Zur Rechtfertigung von Angriffen, etwa gegen staatliche Einrichtungen (Beispiel Belgien), lauteten Slogans z.B. „Against Belgium silence and diplomatic complicity“ – eine Formel, mit der Gewalt jederzeit auch gegen Österreich als Aufenthaltsland gerichtet bzw. „gerechtfertigt“ werden könnte.

- Zwischen dem 2. und 3. Mai 2018 fand ein Angriff auf ein Vereinslokal in Wien statt. Der Verein steht der ultra-nationalistischen türkischen Partei MHP (Partei der nationalistischen Bewegung) nahe. Als ideologischer Tathintergrund muss PKK-Nähe bzw. Linksextremismus angenommen werden.
- Am 24. März 2018 protestierte im Zuge einer nicht genehmigten Kundgebung in Wien eine links-autonome Gruppierung lautstark „gegen die Besetzung Afrins durch die NATO, die türkische Armee, IS-Faschisten und deren Verbündete“. Dabei kam es zu Sachbeschädigungen.

Ausblick

Für die PKK wird das Jahr 2019 voraussichtlich von zwei Schwerpunkten geprägt sein. Einerseits wird – wie schon 2018 – die Sicherheitslage in Nordsyrien unmittelbare Auswirkungen auf Österreich haben. Die USA haben ihren Rückzug aus dieser Region angekündigt. Sollten die kurdischen Streitkräfte dadurch einem Angriff der Türkei und der mit ihr verbündeten Milizen preisgegeben werden, so wäre auch in Österreich entsprechender Aktivismus zu erwarten. Dabei ist mit Protesten wie etwa 2018 während der türkischen „Operation Olivenzweig“ zu rechnen. Besonders ein Fall der Stadt Kobane, welche kurdische Einheiten mit alliierter Unterstützung gegen den sogenannten „Islamischen Staat“ verteidigten, könnte die Stimmung – auch in Österreich – anheizen.

Linksextremismus

Der Phänomenbereich Linksextremismus umfasst in Österreich mehrere staatschutzrelevante Strömungen. Beobachtungsgegenstand der österreichischen Staatsschutzbehörden sind linksextreme Positionen, die mit Gewaltakzeptanz und -befürwortung verbunden sind und deren Anhänger für die Durchsetzung ihrer Ideologien und in der Auseinandersetzung mit anderen politischen Weltanschauungen bewusst Gesetzesbrüche einkalkulieren. Die sich daraus ableitenden Aufgabenbereiche umfassen sowohl die Abwehr der von einschlägigen Gruppen ausgehenden Gefahren für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit als auch den Schutz des Staates gegen verfassungsfeindliche Strömungen. Das Ziel der Staatsschutzarbeit ist die Gewährleistung der störungsfreien Funktion der demokratisch-rechtsstaatlichen Einrichtungen.

Organisationen und Gruppierungen

Die linksextreme Szene in Österreich ist bereits seit geraumer Zeit durch interne Differenzen und die Spaltung in einen marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Bereich und in ein autonom-anarchistisches Spektrum gekennzeichnet.

Die gemeinsame Stoßrichtung der unterschiedlichen linksextremistischen Strömungen – von marxistisch über anarchistisch bis autonom – ist die Beseitigung des bestehenden bürgerlich-kapitalistischen Systems. Dieses soll entweder durch einen sozialistischen Staat oder durch eine herrschaftsfreie Gesellschaft abgelöst werden. So wie bei anderen in sich geschlossenen Weltbildern, sollen grundlegende demokratische bzw. rechtsstaatliche Regeln durch neue, die individuelle Freiheit einschränkende Normen ersetzt werden, oder – nach dem anarchistischen Prinzip – zu Gunsten einer herrschaftslosen Gesellschaft überhaupt aufgehoben werden.

Kommunistische Kaderparteien

Marxistisch/leninistische Gruppen stellen ihrer politischen Arbeit das Element des revolutionären Umbruchs voran. Dieser soll durch eine sogenannte politische Avantgarde erfolgen, die in einer revolutionären Kaderpartei organisiert und deren Aufgabe die Heranführung von möglichst breiten Bevölkerungsschichten an die Bewegung ist. Innerhalb der Partei agieren deren Mitglieder nach dem Prinzip des Zentralismus, wonach Beschlüsse der Leitungsgremien strikt zu befolgen und Fraktionsbildungen verboten sind.

Trotzkistische Gruppen sehen sich als Betreiber der „permanenten Revolution“, die sich in einer andauernden Weiterentwicklung des Sozialismus manifestiert. Wesentliches Element ihrer politischen Arbeit ist der Entrismus, d.h. das Unterwandern von demokratischen Organisationen wie Parteien oder Gewerkschaften und die damit verbundene Einflussnahme auf deren Politik.

Marxistisch/leninistisch/trotzkistische Organisationen agieren in der Regel nicht offen gewalttätig, stehen der Anwendung von Gewalt aber nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Für den Fall einer revolutionären Situation wird in der Anwendung von Gewalt ein probates Mittel für den politischen Kampf gesehen.

Autonom-anarchistische Szene

„**Autonom**“ bedeutet so viel wie „eigenständig“ und bezieht sich beim staatschutzrelevanten Phänomenbereich Linksextremismus vor allem auf das Organisationsverständnis: Autonome lehnen die Integration in eine feste politische Struktur in Gestalt einer Partei oder eines Vereins ab. Demgegenüber plädieren sie für Eigen- und Selbstständigkeit, was sich auch in der Distanz gegenüber formalen Hierarchien und anderen Organisationen artikuliert. Autonome sind Anhänger einer linksextremistischen Subkultur, die mit anarchistischen und marxistisch/leninistischen Ideologiefragmenten in losen Personenzusammenschlüssen aktionistisch und oftmals spontan agieren. Autonome lehnen grundsätzlich die Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaates ab und bekämpfen diesen (nicht zuletzt auch mittels Gewalt).

Anarchismus ist eine Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen, die auf die Abschaffung jeglicher Herrschaft von Menschen über Menschen – insbesondere in Gestalt des Staates – ausgerichtet sind. Den unterschiedlich ausgerichteten anarchistischen Strömungen ist die Forderung gemein, den Staat als Herrschaftsinstitution von Menschen über Menschen abschaffen zu wollen – und zwar unabhängig von einer demokratischen oder diktatorischen Ausrichtung. Die Institution des Staates gilt im anarchistischen Selbstverständnis als repressive Zwangsinstanz, die zugunsten einer herrschaftsfreien Gesellschaft aufgelöst oder zerschlagen werden muss.

Die autonom-anarchistische Szene lehnt feste Strukturen ab und organisiert sich primär in losen Gruppierungen und Plattformen. Aktivitäten und Aktionen werden häufig auf der Ebene bzw. in Form von Bezugsgruppen gesetzt. Die sich primär aus dem autonomen Spektrum zusammensetzenden Bezugsgruppen, finden sich spontan/kurzfristig zu Aktionen zusammen, agieren konspirativ und zeigen oftmals eine Bereitschaft zu Gesetzesbrüchen und Gewaltakten. In Äußerungen und Stellungnahmen von Autonomen wird die „Gewaltfrage“ grundsätzlich positiv beantwortet und als „Notwehr“ und legitime Handlung, gegen das aus ihrer Sicht „repressive“ Gewaltmonopol des Staates, gedeutet.

Bei den Vertreterinnen und Vertretern des autonom-anarchistischen Spektrums ist seit Jahren eine Verflachung der intellektuellen und ideologischen Grundlagen sowie eine merkbare Entideologisierung evident. Ideologie wird zunehmend durch eine weitgehend ideologiefreie Form der „Erlebniskultur“ ersetzt. Teilweise steht hinter den Aktivitäten der meist jugendlichen Szene-Exponentinnen und Szene-Exponenten kein erkennbares

politisches Ziel mehr. Vielmehr scheint es um eine reine „Erlebnisorientierung“ zu gehen, die auf die Provokation und die (physische) Auseinandersetzung mit gegnerischen politischen Gruppen und mit der Staatsmacht abzielt.

Themen und Aktivitäten

Wie schon in den Vorjahren, stellten auch im Jahr 2018 die autonom-anarchistischen Verbindungen die aktivsten Szenebereiche dar. Die von ihnen gesetzten Aktivitäten fokussierten sich primär auf Aktionen und Agitationen im Zusammenhang mit „Antifaschismus“, „Antirepression“, Flüchtlings- und Asylthemen, Kapitalismus-, Wirtschafts- und Sozialkritik sowie auf die Erlangung von „Freiräumen“. Kundgebungen und Protestaktionen zu diesen Themen, führten auch zu gewalttätigen Handlungen.

Die marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Gruppen traten im Hinblick auf die Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Jahr 2018 kaum in Erscheinung. Die von ihnen thematisierten Bereiche konzentrierten sich, wie auch in den Vorjahren, neben „Antifaschismus“ hauptsächlich auf Kapitalismus-, Globalisierungs- und Sozialkritik sowie auf das österreichische Asyl- und Fremdenwesen.

Die seit Jahren bestehenden internen Differenzen, Animositäten und Spaltungen der linksextremistischen Szene, in getrennt agierende Spektren, wurden auch im Jahr 2018 lediglich anlassbezogen und temporär in Form von Kooperationsplattformen überwunden. „Antifaschismus“ sowie Aspekte der Flüchtlings-, Migrations- und Asylpolitik waren erneut die Themenbereiche mit den größten Mobilisierungspotenzialen. Dabei wurden, analog zu den Vorjahren, nicht nur radikale und extremistische Gruppierungen zum Ziel von Protesten, sondern auch im Parlament vertretene Parteien.

Die traditionellen antifaschistischen Mobilisierungs- und Aktionsanlässe – wie etwa der Wiener Akademikerball (WAB)⁴, der Grazer Akademikerball und der Linzer Burschenbundball – wurden von Protestkundgebungen begleitet, an denen auch Gruppierungen und Exponenten der linksextremen Szene teilgenommen haben. Im Gegensatz zu früheren Jahren, verliefen die Kundgebungen weitestgehend gewaltfrei.⁵

Neben den Kundgebungen gegen die genannten Bälle, traten linksextreme Aktivisten im Jahr 2018 bei verschiedenen Veranstaltungen von deutschnationalen schlagenden Burschenschaften, bei Protestaktionen gegen eine der „Neuen Rechten“ zuzuordnenden

4 Beim WAB handelt es sich um die Nachfolgeveranstaltung des letztmalig im Jahr 2012 abgehaltenen Balls des Wiener Korporations-Ringes (WKR-Ball).

5 So wurden etwa bei der Anti-WAB-Demonstration in Wien keine strafrechtlich relevanten Tatbestände registriert. In sicherheitsbehördlicher Hinsicht mussten lediglich verwaltungsrechtliche Anzeigen erstattet und Identitätsfeststellungen durchgeführt werden.



Gruppierung und bei Aktionen gegen Asyl- und Fremdenfeindlichkeit in Erscheinung. Bei mehreren Demonstrationen kam es zu Stör- und Blockadeversuchen sowie zu wechselseitigen Provokationen der politischen Gegner und in Einzelfällen auch zu Gewalttätigkeiten.

stock.adobe.com

Festzuhalten ist aber, dass die Mehrzahl der im Jahr 2018 stattgefundenen Demonstrationen zum Thema Antifaschismus, die von Organisationen/Exponenten des linksextremen Spektrums organisiert wurden oder an denen Szenevertreter teilgenommen haben, ohne staatspolizeilich relevante Vorfälle abgelaufen ist.

Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2018, hat erwartungsgemäß in der linksextremen Szene zu einem (temporären) Mobilisierungsschub geführt. Die im Zusammenhang mit dem EU-Vorsitz stattgefundenen Demonstrationen, Protestkundgebungen und aktionistischen Handlungen, waren in quantitativer Hinsicht allerdings meist eher schwach besucht und, mit Ausnahme der Proteste anlässlich des informellen Rats der Staats- und Regierungschefs, in der Regel von einem geordneten und gewaltfreien Verlauf gekennzeichnet.

Der am 19. und 20. September 2018 in Salzburg abgehaltene informelle Rat der Staats- und Regierungschefs, hat sowohl im In- als auch im Ausland zu Mobilisierungsaktivitäten in linksextremen Kreisen geführt.

Im Vorfeld des Gipfeltreffens verübten bislang unbekannte Täter in der Nacht zum 17. September 2018 mehrere Sachbeschädigungen in der Stadt Salzburg:

- Ein Finanzamt wurde mit farbgefüllten Glaskugeln beworfen, weiters wurden Fenster und Eingangstüren demoliert.
- Zwei Fahrzeuge der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) wurden in Brand gesetzt.
- Die Fassade einer Bankfiliale wurde durch Schmierereien verunstaltet.

Am 19. September 2018 wurde auf einer linksradikalen Schweizer Internet-Seite eine Tatbekennung veröffentlicht. Die Aktionen wurden einerseits mit radikaler Kritik an der Politik der österreichischen Bundesregierung, andererseits als Reaktion auf den von der BIG geplanten Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Salzburg-Puch begründet.

Die am 20. September 2018 in Salzburg durchgeführte Großdemonstration - „A better future for all“ - wurde von rund 1.000 Personen – darunter Exponenten des linksextremen Spektrums, die einen rund 150 Personen umfassenden „Schwarzen Block“ formierten – besucht. Im Zuge dieser Kundgebung kam es zu diversen Sachbeschädigungen – primär in Form von Beschmierungen und Besprühungen – sowie zu Tätlichkeiten gegen Polizeikräfte⁶, an denen auch ausländische Aktivisten beteiligt waren:

- Ein Polizeibeamter wurde mit einer Stange attackiert. Der mutmaßliche Angreifer – ein deutscher Staatsangehöriger – wurde wegen des Verdachts der absichtlichen schweren Körperverletzung, der Sachbeschädigung und des Widerstands gegen die Staatsgewalt festgenommen.
- Mehrere Personen (darunter vier spanische Staatsangehörige) wurden wegen des Verdachts der Sachbeschädigung und anderer strafrechtlich relevanter Delikte, zur Feststellung ihrer Identitäten, vorübergehend angehalten und zur Anzeige gebracht.

⁶ Im Zuge der Demonstration am 20. September 2018 wurden insgesamt 17 strafrechtlich relevante Tathandlungen registriert, die zu 24 Anzeigen führten (12 Anzeigen nach den §§ 125 und 126 StGB, 4 Anzeigen nach § 269 StGB, 3 Anzeigen nach § 84 StGB, 3 Anzeigen nach § 87 StGB, 1 Anzeige nach § 270 StGB, 1 Anzeige nach § 274 StGB).

Internationale Verbindungen

Die österreichische linksextreme Szene verfügt über vielfältige Auslandskontakte. Die internationalen Verbindungen weisen allerdings kein stabiles und strukturiertes Netzwerk auf, sondern basieren primär auf Einzelkontakten.

Die Beteiligung von österreichischen Szeneangehörigen an Aktionen im Ausland, bewegt sich seit Jahren auf eher niedrigem Niveau und überschreitet, in quantitativer Hinsicht, meist kaum Kleinstgruppenstärke.

Ausländische Linksextremisten treten in Österreich eher selten in Erscheinung, was primär auf das Fehlen von relevanten Veranstaltungen und die organisatorischen Schwächen der österreichischen Szene zurückzuführen ist. In den letzten Jahren zogen meist lediglich die Protestkundgebungen gegen den WAB erwähnenswerte Mobilisierungsaktivitäten im Ausland – primär in Deutschland – und Reisebewegungen ausländischer linksextremer Aktivisten nach sich. Im Jahr 2018 hat der im Zuge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft in Salzburg abgehaltene informelle Rat der Staats- und Regierungschefs auch im Ausland zu Mobilisierungsbemühungen in linksextremen Kreisen und zur Anreise von zum Teil auch gewaltbereiten Exponenten der linksextremen Szene geführt.

Kommunikation und Medien

Um ihre Botschaften zu verbreiten, ihre Anliegen zu propagieren und ihre Ziele zu erreichen, nutzen die Exponenten und Gruppierungen der linksextremen Szene ein breites Spektrum – von Aufklebern/Flugblättern/Druckwerken über Diskussionsveranstaltungen, Demonstrationen und aktionistischen Handlungen, bis hin zu den vielfältigen Mitteln und Möglichkeiten der IK-Technologie.

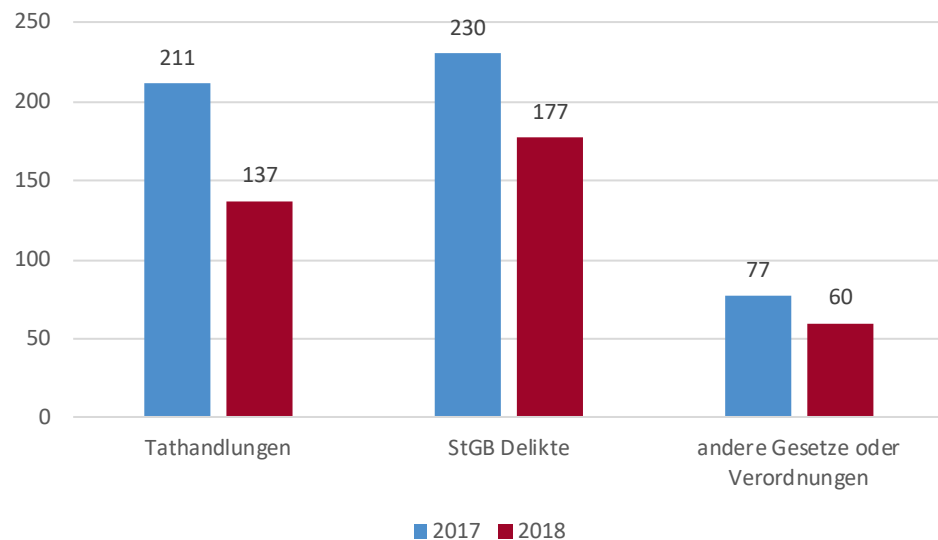
Die sich ständig weiterentwickelnden Möglichkeiten des Internets und die vielfältigen Nutzungsfelder von sozialen Medien, sind ideale Instrumente für die linksextreme Kampagnenarbeit und die Diskussion zentraler Anliegen und Agitationsschwerpunkte. Die unterschiedlichen Plattformen, Blogs und Foren – z.B. WhatsApp und Telegram – werden genutzt, um sich zu vernetzen, schnell Informationen im In- und Ausland auszutauschen, zu mobilisieren und Aktionen zu koordinieren.

Es ist davon auszugehen, dass die zentrale Rolle des Internets bei der szeneeinternen Kommunikation und bei Propaganda- bzw. Mobilisierungsaktivitäten weiter zunehmen wird.

Statistik⁷

Im Vergleich zum Vorjahr zeigten die Straftaten, die linksextremistischen Gruppierungen bzw. Tätern zugerechnet werden konnten, eine rückläufige Tendenz.

2018 sind insgesamt 137 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2017: 211 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. 25 Tathandlungen, das sind 18,2 Prozent, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2017: 14,2 Prozent). Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen, wurden bundesweit 237 Anzeigen (2017: 307 Anzeigen), davon 177 nach dem Strafgesetzbuch (StGB)⁸, erstattet. Im Zuge der Bekämpfung linksextremer Aktivitäten, wurden im Berichtsjahr insgesamt 63 Personen angezeigt (2017: 100), davon 22 Frauen (2017: 37) und 1 Jugendlicher (2017: 5).



Tathandlungen/Anzeigen –
Vergleich 2017/2018

Ein Vergleich der Jahre 2017 und 2018 zeigt einen Rückgang sowohl der einschlägigen Tathandlungen (– 35,1 Prozent) als auch der im Zusammenhang mit diesen Tathandlungen erstatteten Anzeigen (– 22,8 Prozent).

⁷ Eine ausführliche tabellarische Auflistung der Straftaten befindet sich im Anhang.

⁸ Von den 177 Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch, entfiel die überwiegende Mehrheit auf Sachbeschädigungen (125 Anzeigen nach den §§ 125 und 126 StGB).

Der in den letzten Jahren evidente Hotspot-Charakter der Bundesländer Wien⁹ und Steiermark¹⁰, hat sich im Jahr 2018 tendenziell in die Bundesländer Salzburg und Tirol verlagert¹¹:

- 37 Tathandlungen (27 Prozent aller linksextrem motivierten Tathandlungen) und 67 Anzeigen (28,3 Prozent aller Anzeigen) entfielen auf Salzburg, wovon alleine 17 Tathandlungen und 25 Anzeigen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Protesten und Gewalttaten anlässlich des informellen Rats der Staats- und Regierungschefs, am 19. und 20. September 2018, erfolgten.
- 28 Tathandlungen (20,4 Prozent aller linksextrem motivierten Tathandlungen) und 32 Anzeigen (13,5 Prozent aller Anzeigen) entfielen auf Tirol.

Ausblick / Prognose

Im Phänomenbereich Linksextremismus sind in näherer Zukunft keine grundlegend substantiellen Änderungen zu erwarten. Festzuhalten ist allerdings, dass Aktivitäten und Mobilisierungspotenziale der Szene stark von aktuellen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Ereignissen – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene – beeinflusst werden.

Es ist davon auszugehen, dass der Antifaschismus auch weiterhin ein das gesamte linksextreme Spektrum umfassendes Mobilisierungspotenzial besitzen wird. So ferne allfällige antifaschistische (Protest-)Kundgebungen auf Exponenten der inländischen Szene beschränkt bleiben, sind in quantitativer Hinsicht überschaubare Teilnehmerzahlen zu erwarten.

Bedingt durch die in quantitativer Hinsicht eher kleine österreichische Szene, die evidenten organisatorischen Schwächen sowie aufgrund des Umstandes, dass internationale Veranstaltungen und sonstige Anlässe für großangelegte und erfolgversprechende Mobilisierungskampagnen in Österreich in der Regel fehlen, dürfte das Mobilisierungs-

9 Zwar wurden im Jahr 2018 in Wien 72 Anzeigen erstattet (69,6 Prozent aller in Österreich erstatteten einschlägigen Anzeigen), doch entfielen davon alleine 51 Anzeigen (34 nach dem Sicherheitspolizeigesetz und 17 nach dem Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz) auf einen einzigen Vorfall (Besetzung eines Hauses bzw. behördliche Auflösung der Besetzung).

10 In der Steiermark wurden aber auch im Jahr 2018 österreichweit die drittmeisten linksextrem motivierten Tathandlungen (24) verzeichnet und die drittmeisten Anzeigen (36) erstattet.

11 Dieses Faktum gründet sich primär auf die im Zuge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft, im 2. Halbjahr 2018 in Innsbruck (Informeller Rat der Innen- und Justizminister) und Salzburg (Informeller Rat der Staats- und Regierungschefs) stattgefundenen Veranstaltungen, und der in diesem Zusammenhang durchgeführten Kundgebungen, Demonstrationen und Protestaktionen.

potenzial des linksextremen Spektrums, in personeller Hinsicht, auch weiterhin beschränkt bleiben.

Das linksextreme Gewaltpotenzial wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit weiterhin im autonom-anarchistischen Spektrum konzentrieren. Zum Ausleben ihrer Gewaltbereitschaft benötigen diese Kreise erfahrungsgemäß ein schützendes Umfeld, z.B. eine Großdemonstration (mit zumindest einigen hundert Teilnehmern).¹²

Rechtsextremismus

Wie bereits in den vergangenen Jahren bilden die Themen „Anti-Asyl“, „Anti-Multikulturalismus“ und „Anti-Islam“ die zentralen Agitations- und Aktionsschwerpunkte im Phänomenbereich Rechtsextremismus. Dabei handelt es sich um eine Entwicklung, die sich nicht nur in weiten Teilen Europas, sondern auch in Österreich abzeichnet. Trotz rückläufiger Migrationszahlen wird die Flüchtlingsthematik in Europa vornehmlich von rechtsradikalen bis rechtsextremen Personenkreisen, Szenen und Bewegungen für ihre Zwecke instrumentalisiert. Asyl- und Fremdenfeindlichkeit bilden somit weiterhin die stärkste Triebfeder für Gewalt und Hasskriminalität in Europa.

In Österreich ist ein potenzielles Risiko für die Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit durch rechtsextreme Gewalt gegeben. Als mögliche Ziele rechtsextremer Agitationen und Aggressionen sind beispielsweise Juden und Muslime und deren Einrichtungen, Migranten und Asylwerber sowie Personen, die einem „Fremdheitsstereotyp“ entsprechen, zu nennen. Zudem stellen das asyl- und fremdenfeindliche Meinungsklima sowie rechtsextreme Aktivitäten eine demokratiegefährdende Tatsache dar.

12 Neben Straßenmilitanz im Zuge bzw. am Rande bzw. nach dem offiziellen Ende von Demonstrationen, sind allerdings klandestin vorbereitete und durchgeführte Gewalttaten durch Klein- und Kleinstgruppierungen als mögliche Szenarien in Betracht zu ziehen.

Die von den österreichischen Staatschutzbehörden verwendete Definition von **Rechtsextremismus** versteht unter diesem Begriff eine Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen – von fremdenfeindlich/rassistisch bis hin zur nationalsozialistischen Wiederbetätigung –, die im Namen der Forderung nach einer von sozialer Ungleichheit geprägten Gesellschaftsordnung die Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates ablehnen und diesen mit Mitteln bzw. Gutheißung von Gewalt bekämpfen. Der Terminus Rechtsextremismus ergibt sich aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Verwendungskontexten und den damit korrespondierenden Interpretationen, mit denen er jeweils bezeichnet wird. Die Befürwortung einer Diktatur, Islam- und Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Chauvinismus, Sozialdarwinismus, Rassismus sowie die Verharmlosung und Relativierung des Nationalsozialismus (Revisionismus), prägen das Weltbild rechtsextremer Ideologen und ideologischer Gruppierungen/Bewegungen, Netzwerke, Szenen und Milieus. Charakteristisch für rechtsextremistische Einstellungs- und Handlungsmuster ist die Verherrlichung eines „völkischen Nationalismus“ mit deutschnationalen bzw. nationalistisch-konservativen Konzepten. Zentrale Wesensmerkmale rechtsextremistischer Ideologie sind antidemokratische und antipluralistische Gesellschaftsauffassungen bei gleichzeitiger Ablehnung des vorherrschenden (d.h. demokratischen) politischen Systems. In seiner äußersten Steigerungsform kann sich Rechtsextremismus bis hin zum (Rechts-) Terrorismus steigern, um systematisch gegen politische Gegner, gegen Opfergruppen rechtsextremistischer Weltanschauungen und gegen staatliche Institutionen bzw. gegen ihre Repräsentanten vorzugehen.

Die Identitäre Bewegung und ihre „Mission“

In Österreich umfasst die rechtsextreme Szene heterogene Akteursgruppen unterschiedlicher personeller, struktureller und ideologischer Ausrichtung. Für den Bereich des sogenannten „modernisierten“ Rechtsextremismus kann die Identitäre Bewegung exemplarisch genannt werden. Diese stellt auch in Österreich eine wesentliche Trägerin der „Islam- und Asylfeindlichkeit“ dar. Das Vorhandensein eines (internationalen) Vernetzungs- und Mobilisierungspotenzials exponierter Akteure, fand auch im Berichtsjahr 2018 Fortsetzung (z.B. „Mission Alps“ am Col de l'Échelle¹³). Die international akkordierten Kampagnen zeigen eine aufwendige Inszenierung sowie die Dokumentation auf diversen sozialen Medienportalen im Internet. Die gemeinsamen Aktionen bzw. Aktivitäten dienen

13 Ziel dieser Aktion war es am dortigen Grenzübergang (Frankreich/Italien), welcher angeblich von Migranten benutzt wird, eine Blockade durchzuführen.

vornehmlich dazu, andere Ländergruppen zu unterstützen sowie die europaweite bzw. internationale Vernetzung sukzessive voranzutreiben und nachhaltig zu vertiefen.

Die Strategie neurechter Ideologen zielt darauf ab, bestimmte gesellschaftspolitische Themen und Begriffe mit hoher emotionaler Wirkung aufzugreifen und auf Dauer zu besetzen. Diskurse über komplexe sozialpolitische Problemstellungen, wie beispielsweise Pensionsalter, Sozial- oder Steuerpolitik, werden dabei aber weitestgehend vermieden. Mit Stichwörtern wie „Islamisierung Europas“ oder mit der Parole des „großen Austauschs“ wird allerdings ein permanenter Handlungsbedarf suggeriert, der zudem einen „Kulturkampf“ beinhaltet. Um die eigene Legitimität in den Mittelpunkt des Diskurses zu rücken, werden auch immer wieder Anknüpfungspunkte von historischen Ereignissen herangezogen (z.B. die Belagerung Wiens durch das osmanische Heer im Jahr 1683). Diese dienen aus ihrer Sicht als geeignete Argumentationsstränge, um die „autochthone Bevölkerung“ darauf aufmerksam zu machen, dass sie insbesondere durch Zuwanderung gefährdet sei.


„Wir sind das Volk“

Von Akteuren rechtsextremer Szenen, Bewegungen und Gruppierungen wird „das Volk“ als Kollektiv gesehen. Dieses soll auch einen gemeinsamen und unveränderbaren Willen umfassen. Die Vorstellung eines „homogenen Volkes“ sowie der erhobene Alleinvertretungsanspruch führen dazu, dass Personen, die einem Fremdheitsstereotyp entsprechen oder zu den primären Feindbildern rechtsextremistischer Kreise zählen, die Zugehörigkeit zum Volk abgesprochen wird. Formal gesehen wenden sich Vertreter der Neuen Rechten zwar öffentlich gegen ein rassistisches, nationalistisch-völkisches Weltbild, allerdings ersetzen sie dieses Weltbild durch andere Begriffsbestimmungen, wie beispielsweise den sogenannten „Ethnopluralismus“, der auf einer kulturell homogenen Gesellschaft basiert. Vor allem bei gesellschaftspolitischen Themen, wie der Asyl- und Migrationsthematik, wird die Debatte von neurechten Bewegungen auf Zugehörigkeitsfragen (z.B. „Österreich den Österreichern“) reduziert. Der Anspruch, den angeblichen „Volkswillen“ zu repräsentieren, impliziert eine antipluralistische Weltanschauung, in der Individualismus und Meinungsvielfalt die „Einheit des wahren Volkes“ scheinbar gefährden. Im Zuge dieses vermeintlichen „Kulturkampfes“ werden auch die „Feinde des Volkes“ benannt. Dazu zählen u.a. „Globalisten“, Befürworter einer multikulturellen Gesellschaft sowie die sogenannte „Systempresse“. Die Idealvorstellung rechtsextrem eingestellter Personen sieht ein über Generationen hinweg ethnisch „homogenes Volk“ vor, das die Abgrenzung von den „anderen“ vollzogen hat und dies stets gegen „alles Fremde“ verteidigen muss.


Die Revitalisierung des Freund-Feind-Schemas

Ein „homogenes Volk“ impliziert immer auch die Festlegung eines Freund-Feind-Schemas. Die vermeintlich bedrohte „Volksgemeinschaft“ sieht sich in ihrer Existenz gefährdet und startet somit gezielt Kampagnen und Aktionen, die auf gesellschaftlichen Vorurteilen und Ressentiments beruhen, um so rechtsextremes, fremdenfeindlich/rassistisches sowie antisemitisches Gedankengut in der Gesellschaft zu verankern. Die Diffamierung derjenigen, die nicht Bestandteil der eigens definierten sowie aufgewerteten „Gruppe“ sind, bildet einen wesentlichen Bestandteil rechtsextremer Ideologie. Um vermeintliche Missstände benennen zu können, bedarf es Schuldiger. Die Feinbildkonstruktion ist hierbei entscheidend, weil sie Ungleichheit damit verstärken soll. Von Teilen rechtsextremer Szenen, Bewegungen und Gruppierungen wird u.a. die Position vertreten, dass das „eigene Volk“ zu keinen Verbrechen fähig ist. Dagegen werden Gewalt- oder Sexualverbrechen, die beispielsweise von Migranten oder Personen mit Asylstatus begangen werden, in einschlägigen (Online-)Publikationen bzw. in sozialen Medien soweit instrumentalisiert, dass strafrechtsrelevante Tathandlungen ausnahmslos von diesen verübt werden können.

stock.adobe.com



Rechtsextremismus



Rechtsextremismus

Zu den primären Feindbildern rechtsextremistischer Kreise zählen u.a.:

- Juden und Muslime sowie deren Einrichtungen;
- der Islam als Religion;
- Islamisten;
- Angehörige der Roma- und Sinti-Minderheit;
- Asylwerber und Migranten;
- Personen, die als „fremd“ wahrgenommen werden;
- Personen, karitative Einrichtungen und andere Organisationen, die sich für asyl- und schutzsuchende Menschen in Österreich einsetzen;
- Aktivisten des linken bis linksextremistischen Spektrums;
- traditionelle Institutionen der Massenmedien
- die Polizei, speziell im Rahmen von Rechts/Links-Konfrontationen im öffentlichen Raum;
- die Europäische Union sowie
- das demokratische System.

Die Entwicklungstrends der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der straff organisierte Rechtsextremismus „traditioneller“ neonazistischer und faschistischer Prägung in Österreich zunehmend an Einfluss verloren hat – nicht nur altersbedingt. Im Berichtsjahr 2018 verstarben auch Identifikationsfiguren der rechtsextremen Szene. Das dadurch entstandene Vakuum wird teilweise durch neurechte Bewegungen ausgefüllt. Das öffentliche Erscheinungsbild neurechter Ideologen, als junge, smarte Studenten, die im Umgang mit sozialen Medien sehr versiert sind, und eine strenge Abgrenzung zu strafrechtsrelevanten Tatbeständen pflegen (u.a. NS-Wiederbetätigung), wird von „klassischen“ Neonazis kritisch gesehen. Trotz aller formalen Abgrenzungsversuche seitens neurechter Ideologen sind Berührungspunkte zwischen Neonazis und Identitären vorhanden. Des Weiteren bildet eine Reihe von rechtstendenziösen und einschlägigen (Online-)Publikationen eine weitere gemeinsame Plattform, um im Sinne der „Meinungshoheit“ eine Gegenöffentlichkeit zur angeblichen „Gesinnungsdiktatur“ aufzubauen.

„Alternative Medien“ als beliebte Echokammern

Rechtsextreme Akteure sind bestrebt, mithilfe sozialer Medien, (Online-)Publikationen und eigener Verlage „alternative Fakten“ unter dem Deckmantel von „Unabhängigkeit“ und „objektiver“ Berichterstattung in der „Mitte der Gesellschaft“ zu positionieren. Die Spannweite reicht dabei von pseudo-philosophischen Fragestellungen über verschwörungstheoretische Diskurse bis hin zu rechtsextremen, fremdenfeindlich/rassistischen sowie islamfeindlichen und antisemitisch aufgeladenen Erzeugnissen. Auf das Freund-Feind-Schema wird auch hierbei nicht verzichtet. Es wird in ein „Wir“ und die „Anderen“ unterteilt. Bestimmte Berufs- (Journalisten, Politiker), Religions- (Juden und Muslime) und Bevölkerungsgruppen (Migranten und Flüchtlinge) werden als Gefahr für

eine „homogene völkische Kultur“ dargestellt. Der Anspruch auf Meinungsvielfalt wird grundsätzlich nur dann geteilt, wenn es um Ausführungen und Darstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geht. Um ein möglichst großes Publikum zu erreichen, werden Print-Ausgaben (Zeitschriften) auch oftmals Hand in Hand mit Online-Ausgaben im Internet publiziert.

Statistik¹⁴

Das Phänomen Rechtsextremismus zeigte sich den österreichischen Sicherheitsbehörden 2018 in Form von Straftaten sowie als politisch-ideologisch motivierte Aggression und Propagandaaktionismus rechtsextremistischer Gruppierungen und Einzelpersonen.

2018 sind den Sicherheitsbehörden in Österreich insgesamt 1.075 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen bekannt geworden, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. Gegenüber 2017 (1.063 Tathandlungen) bedeutet dies einen zahlenmäßigen Anstieg um 1,1 Prozent. 677 Tathandlungen, das sind 63 Prozent, konnten aufgeklärt werden. 2017 lag die Aufklärungsquote bei 58,1 Prozent.

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden 2018 bundesweit 1.622 Delikte zur Anzeige gebracht, das sind um 2,9 Prozent mehr als im Jahr 2017 (1.576 Delikte).

In folgenden Deliktskategorien wurde ein Anstieg registriert:

- Anzeigen nach dem Verbotsgesetz: 877 Anzeigen (2017: 798)
- Verhetzung nach § 283 StGB: 280 Anzeigen (2017: 259)
- Körperverletzungsdelikte nach den §§ 83, 84 StGB: 20 Anzeigen (2017: 14)

Zu einem Rückgang kam es in folgenden Deliktskategorien:

- Anzeigen nach dem Abzeichengesetz: 10 Anzeigen (2017: 15)
- EGVG Art III Abs. 1 Z. 3 u. 4: 5 Anzeigen (2017: 19)
- Gefährliche Drohung nach § 107 StGB: 29 Anzeigen (2017: 38)
- Sachbeschädigungsdelikte nach den §§ 125 oder 126 StGB: 252 Anzeigen (2017: 306)
- Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheiung mit Strafe bedrohter Handlungen nach § 282 StGB: 25 Anzeigen (2017: 32)

14 Eine ausführliche tabellarische Auflistung der Straftaten befindet sich im Anhang.

Österreichweit wurden bei der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten im Jahr 2018 im Rahmen der aufgeklärten Tathandlungen insgesamt 797 Personen durch die Sicherheitsbehörden angezeigt. 93 davon waren Frauen (11,7 Prozent). 2017 wurden 740 Personen (8,8 Prozent davon weiblich) angezeigt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 104 Jugendliche (13 Prozent) zur Anzeige gebracht (2017: 74).

Wegen Körperverletzungsdelikten wurden 2018 im Zusammenhang mit 20 einschlägigen Tathandlungen 16 Personen (zwei davon wegen schwerer Körperverletzung) angezeigt. 2017 waren es im Rahmen von 13 Tathandlungen 12 Personen. Eine Zugehörigkeit zu einer einschlägigen rechtsextremen Szene konnte bei keinem der Tatverdächtigen festgestellt werden.

Durch fremdenfeindlich/rassistisch motivierte Tathandlungen wurden im Jahr 2018 drei (2017: 0), durch islamfeindlich motivierte Tathandlungen eine Person (2017: 1) verletzt. Durch antisemitisch motivierte Tathandlungen kamen im Jahr 2018 vier Personen zu körperlichen Schäden (2017: 0).

Von den insgesamt 1.075 bekannt gewordenen Tathandlungen waren

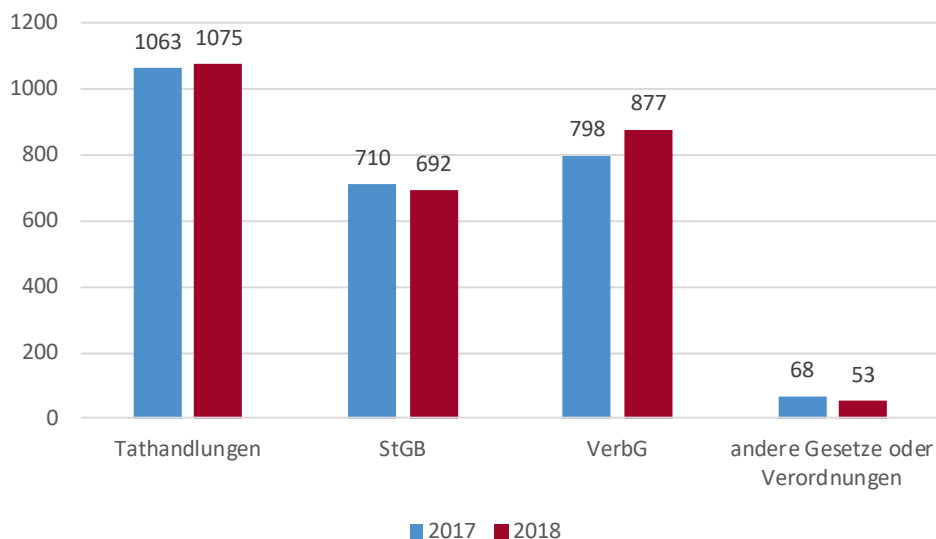
- 732 (68,1 %) rechtsextremistisch,
- 236 (22 %) fremdenfeindlich/rassistisch,
- 49 (4,6 %) antisemitisch und
- 22 (2 %) islamfeindlich

motiviert. Bei 36 Tathandlungen (3,3 Prozent) war eine unspezifische oder sonstige Motivlage hinsichtlich der Tatausführung vorhanden (u.a. Provokationen, Anbieten von NS-Devotionalien auf Flohmärkten ohne Wiederbetätigungsabsicht).

Von den 29 angezeigten Delikten nach § 107 StGB (Gefährliche Drohung) waren 19 rechtsextrem, drei fremdenfeindlich/rassistisch, fünf antisemitisch und eine islamfeindlich motiviert. Bei einem Delikt lag den Tathandlungen eine sonstige oder unspezifische Motivlage zugrunde.

Von den 1.075 Tathandlungen fanden 391 (36,4 Prozent) im Internet statt. 2017 lag der Anteil der Internetdelikte bei 35,2 Prozent (374 Tathandlungen).

Bei der Internet-Meldestelle „NS-Wiederbetätigung“ sind im Jahr 2018 insgesamt 3.176 Hinweise davon 1.440 relevante¹⁵ Sachverhalte eingegangen (2017: 3.523 Eingänge – 1.318 relevant).



Tathandlungen/Anzeigen –
Vergleich 2017/2018

Aktuelle Entwicklungen

Der Trend der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass sich eine steigende bzw. zuletzt konstante Entwicklung bei rechtsextrem motivierten Tathandlungen in Österreich abzeichnet. Auch das Mobilisierungspotenzial für antisemitische Agitationen in Österreich ist gegeben. Dies kann in Zusammenhang mit neuen bzw. veränderten gesellschaftspolitischen Entwicklungen oder in einem engen Verhältnis mit kriegesischen Konflikten (wie dem Nahostkonflikt) gesehen werden. Zudem wird von neurechten Bewegungen und auch von Neonazis „Islam- und Fremdenfeindlichkeit“ als thematische Stoßrichtung verstärkt bedient. Allerdings werden mit den Themen „Anti-Asyl“, „Anti-Migration“ sowie „Anti-Islam“ asyl- oder schutzsuchende Menschen in Europa verschwörungstheoretisch als eine von „Juden gesteuerte Maßnahme zur Vernichtung der weißen Rasse“ interpretiert.

Im Phänomenbereich Rechtsextremismus ist Antisemitismus vor allem in der Ausprägung des rassistischen und sekundären Antisemitismus präsent. Von Rechtsextremisten wird „rassistische Homogenität“ als höchster Wert definiert, der alle als „fremd“ wahr-

¹⁵ Dabei handelt es sich um staatschutzrelevante Sachverhalte, um unabhängige Doppel- bzw. Mehrfachmeldungen oder sonstige von Amtswegen zu bearbeitende Anliegen und Hinweise.

genommenen Personen ausschließt („Wir“ und die „Anderen“). Ein wesentliches Merkmal des sekundären Antisemitismus ist die „Täter-Opfer-Umkehr“. In Teilen des rechtsextremistischen Spektrums existiert auch eine geschichtsrevisionistische Lesart hinsichtlich des Völkermordes an den europäischen Juden im Zweiten Weltkrieg. Beispielsweise gelangten im Berichtsjahr 2018 zwei Liederbücher mit antisemitischen Texten von deutschnationalen Korporationen an die Öffentlichkeit. Diese Liedpassagen sind eindeutig antisemitisch konnotiert, verharmlosen die NS-Verbrechen und verherrlichen zugleich den Massenmord an den europäischen Juden im Zweiten Weltkrieg.

Für rechtsextreme Gruppierungen und Netzwerke stellt das Internet (soziale Medien) nicht nur das wichtigste Kommunikationsinstrument, sondern auch eine bedeutende Rekrutierungsplattform dar. Die Kontaktaufnahme für selbst nur peripher Interessierte erfolgt zunächst über einfach zugängliche Internet-Portale. Die Logik, der Soziale Netzwerke wie z.B. „Facebook“ folgen, impliziert, dass je nach „Freundesliste“ dem User weitere Personen oder Organisationen vorgeschlagen werden. So können Sympathisanten auch kurzfristig zu Veranstaltungen oder für (Protest-)Aktionen mobilisiert werden. Durch die relativ rasche Kontaktaufnahme und die aktive Einbindung in eine sogenannte „Erlebniskultur“ (Konzerte, Stammtische, Sommerlager etc.), wird die Radikalisierung im rechtsextremen Milieu begünstigt. Die von rechtsextremen Akteuren praktizierte intensive Nutzung des Internets als Kommunikationsinstrument dient vorwiegend dazu, eine starke Gegenöffentlichkeit zur aus ihrer Sicht bezeichneten „Lügenpresse“ und zur „Gesinnungsdiktatur“ zu schaffen.

Es zeigt sich weiters, dass die Brisanz des Spannungsfeldes Rechts-/Linksextremismus besondere Sicherheitsrelevanz birgt und im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit eine herausfordernde Aufgabe für die Sicherheitsbehörden darstellt. Ein generell nur schwer kontrollierbares Eskalationspotenzial tragen spontane Protestkundgebungen in sich. Es ist evident, dass sich die Gewalt im Kontext Rechts-/Linksextremismus nicht nur gegen den ideologischen Gegner richtet, sondern auch Drittziele (Exekutive, Privatpersonen, öffentliches und privates Eigentum) davon betroffen sind.

Durch die Schaffung von Feindbildern und verhetzenden Aggressionen, versuchen rechtsextreme Personenkreise, Szenen und Bewegungen, gesellschaftliche Gruppen gegeneinander aufzubringen. Demokratiegefährdende extremistische Einstellungen, die sich in bestimmten Bereichen des gesellschaftlichen Spektrums verfestigt haben, bilden oft den Nährboden für gefährliche Angriffe auf verfassungsmäßige Einrichtungen und gefährden die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger.

Die Themen „Anti-Islam“, „Anti-Multikulturalismus“ sowie die Asyl- und Flüchtlingsthematik sind weiterhin geeignet, einen zentralen Agitations- und Aktionsschwerpunkt der rechtsextremistischen Szene und Netzwerke in Österreich darzustellen.

Es ist erkennbar, dass in der Öffentlichkeit eine erhöhte Sensibilität hinsichtlich rechts-extremer Vorfälle/Tatbestände besteht. Dazu ist anzumerken, dass es in den letzten Jahren zu einem massiven Aufkommen von diversen Berichtsmöglichkeiten im Kontext von rechtsextremen Tathandlungen gekommen ist. Durch relativ rasche Meldungen mittels moderner Softwaretools am Smartphone (bspw. Apps), können diesbezügliche Wahrnehmungen schnell und ohne großen Aufwand an die zahlreichen Einrichtungen übermittelt werden. Der Anstieg der angezeigten Delikte mit rechtsextremen Hintergrund erlaubt die Schlussfolgerung, dass aufgrund der einfacheren (und meist gut beworbenen) Meldemöglichkeiten sowie der zunehmenden massenmedialen Berichterstattung über verbotsgesetzwidrige Fälle und Verurteilungen mehr Menschen animiert werden, derartige Fälle anzuzeigen.

Nachrichtendienste und Spionageabwehr

Österreich ist, wie bereits in den Jahren zuvor, als bevorzugtes Operationsgebiet für ausländische Nachrichtendienste und als internationale nachrichtendienstliche Drehscheibe zu betrachten. Konkret erweisen sich dabei – aus Sicht fremder Nachrichtendienste – die günstige geografische Lage des Landes, seine Mitgliedschaft in der Europäischen Union sowie seine wissenschaftliche und wirtschaftliche Stärke, vor allem in den Sektoren Technologie und Energie, als wesentliche Faktoren. Zudem ist die Hauptstadt Wien Sitz einer Reihe internationaler Organisationen, wie etwa die Vereinten Nationen. Im zweiten Halbjahr 2018 kam auch die österreichische EU-Ratspräsidentschaft hinzu.

Die hiesigen exzellenten Verkehrsverbindungen erleichtern konspirative Treffen zwischen Nachrichtendienstmitarbeitern aus anderen Ländern und bieten günstige Fluchtmöglichkeiten (sogenannte Drittlandtreffen). Österreich muss allerdings auch selbst als Ziel nachrichtendienstlicher Beeinflussung und Ausspähung erachtet werden. Die Zahl diplomatischer Vertretungen und hier stationierter Nachrichtendienstoffiziere ist unverändert hoch, wodurch zum einen gute bilaterale Beziehungen gefördert werden, zum anderen unter Zuhilfenahme bewährter Spionagemethoden, aber auch Aufklärung für andere Staaten betrieben werden kann.

Im Jahr 2018 konnten durch die Ermittlungstätigkeiten des Staatsschutzes Anwerbungsversuche durch ausländische Nachrichtendienste in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen festgestellt werden. Neben der klassischen Spionage (beispielsweise dem Versuch, unter Zuhilfenahme menschlicher Quellen vertrauliche oder geheime Informationen zu erlangen) haben nachrichtendienstliche Aktivitäten zum Zwecke der Einflussnahme auf staatliche Entscheidungs- und Machtstrukturen sowie hiesige Diasporas an Bedeutung gewonnen. In den vergangenen Jahren führten derartige Manipulationsvorwürfe und

-versuche, hinsichtlich demokratischer Willensbildung im Kontext diverser politischer Wahlen, wie zum Beispiel dem US-amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf oder europäischer Wahlkämpfe, zu einem anhaltenden öffentlichen Diskurs. In diesem Zusammenhang konnten nachrichtendienstliche Unterstützungshandlungen zum Zwecke der Untergrabung staatlicher Souveränität und Beeinflussung der öffentlichen Meinung festgestellt werden. In Österreich gilt für diese oder ähnliche Spionagedelikte ein im internationalen Vergleich geringes Strafmaß: Wer beispielsweise zum Nachteil Österreichs einen geheimen Nachrichtendienst einrichtet, betreibt oder unterstützt, muss bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe befürchten. Zu diesem Gesetz liegen aktuell Novellierungsvorschläge vor.

Spionage auf politischer, militärischer, wirtschaftlicher, (technisch-)wissenschaftlicher und diplomatischer Ebene gefährdet essentiell zwischenstaatliches Vertrauen und führt zu Spannungsverhältnissen. Ein weiteres Problemfeld stellt das Interesse fremder Nachrichtendienste an ausländischen Oppositionellen in Österreich dar. Auch die Flüchtlingsbewegungen der vergangenen Jahre und die Ereignisse in der Türkei seit 2016, trugen dazu bei, dass bei Menschen, die sich politischer Verfolgung ausgesetzt sehen, ein verstärkt staatspolizeiliches Schutzbedürfnis erfüllt werden muss.

Die erfolgreiche Ausspähung durch Angehörige ausländischer Nachrichtendienste bedarf einer beruflichen Tarnung, weshalb in Österreich eine hohe Zahl sogenannter Legalresidenturen (Botschaften, Konsulate, internationale Organisationen) und halboffizieller Einrichtungen, wie etwa Vertretungen von Fluggesellschaften, Vereinen, Presseagenturen, Firmenniederlassungen oder auch Kulturzentren zu verzeichnen ist. Es wird davon ausgegangen, dass an Vertretungsbehörden in Österreich Nachrichtendienstoffiziere, deren

stock.adobe.com



Verantwortungsbereich sich neben Österreich auch auf andere Länder der Europäischen Union erstreckt, stationiert sind. Im Auftrag ihrer Regierungen wird dahingehend versucht, Botschaftsangehörige verschiedener europäischer Länder vom Bundesgebiet aus zu kontrollieren. Das politische Programm einer Regierung gibt in der Regel die prioritäre Ausrichtung nachrichtendienstlicher Aktivitäten vor.

Die Informationsbeschaffung durch Nachrichtendienste, kann des Weiteren auch durch technologische Quellen bzw. Mittel erfolgen. Staatliche Spionageaktivitäten im Internet werden zumeist intensiv getarnt und sind durch die Strafverfolgungsbehörden in der Regel nur schwer nachweisbar. Solche zum Teil gezielt gegen öffentliche Einrichtungen gerichtete Angriffe, konnten auch in Österreich festgestellt werden.

Spionageabwehr zählt zu den Kernaufgaben des BVT. Um Anwerbungsversuche präventiv zu unterbinden, soll bei Behörden, sonstigen staatlichen Institutionen, Wirtschaftstreibern oder universitären Einrichtungen ein erhöhtes Bewusstsein für diese Art der Bedrohung geschaffen werden. Im Jahr 2018 wurden daher intensiv Sensibilisierungsaktivitäten durchgeführt und eine Reihe von Präventionsveranstaltungen abgehalten. Auch auf internationaler Ebene spielt die Aufklärung über Bedrohungen durch Spionage eine wesentliche Rolle bei der Früherkennung illegaler nachrichtendienstlicher Tätigkeiten.

Wirtschafts- und Industriespionage

Forschungseinrichtungen, wie auch der universitäre Sektor im Allgemeinen, „Hidden Champions“¹⁶ sowie innovative mittelständische Unternehmen, stellen Vorzüge der österreichischen Wirtschaft dar. Deshalb werden hier ansässige Unternehmen auch als potenzielles Ziel für Akteure der Wirtschaftsspionage erachtet. Die enge Kooperation des BVT mit Wirtschaft, Wirtschaftsverbänden und universitären Einrichtungen, ist eine Schlüsselkomponente im gemeinsamen Vorgehen gegen Wirtschafts- und Industriespionage.

„Der Faktor Mensch“ stellt für ein Unternehmen einerseits den wirksamsten Schutz, andererseits aber auch das größte Risiko dar. Wirtschaftsgeheimnisse (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) können ausschließlich in Zusammenhang mit Mitarbeitern und Technik geschützt werden. Österreichische Wirtschaftstreibende waren in den vergangenen Jahren bereits mit den Cyber-Betrugsformen „CEO-Fraud“ oder „Social Engineering“ konfrontiert. In diesem Zusammenhang konnten beispielsweise Anwerbungsversuche sowohl auf persönlicher Ebene als auch in den sozialen Netzwerken festgestellt werden.

16 Unter dem Begriff „Hidden Champions“ (heimliche Gewinner) werden in Nischen-Marktsegmenten zu Europa- oder Weltmarktführern etablierte, mittelständische Unternehmen subsumiert.

Es zeigte sich, dass geschulte Mitarbeiter für den Schutz von Wirtschaftsgeheimnissen den Schadenseintritt im Regelfall abwenden konnten.

Die Vortragstätigkeiten des BVT konzentrierten sich auf einzelne Unternehmen sowie auf Branchenveranstaltungen. Hierdurch ist es möglich, auf spezielle Spionagemethoden einzugehen und geeignete Schutzmaßnahmen gegen ungewollten Informationsabfluss vorzustellen sowie Diskussionen mit den Veranstaltungsteilnehmern zu führen.

Der Wirtschaftsstandort Österreich steht für Produkte hoher Qualität und für innovative Lösungen. Sicherheitslösungen sind für jedes Unternehmen individuell zu betrachten, da Faktoren wie Standort, Branche, Produktpalette oder Internationalisierungsgrad in der Konzipierung dieser Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen sind. Die langjährigen Kooperationen des BVT mit den für Wirtschaftsschutz zuständigen Behörden anderer europäischer Staaten, ermöglichen es, aktuelle Vorgehensweisen von Akteuren der Wirtschafts- und Industriespionage zu analysieren. Aufgabe des BVT ist es, diese Erkenntnisse in persönlichen Gesprächen oder im Rahmen von Vorträgen zu vermitteln. Dabei sind „Best-Practice“-Beispiele österreichischer sowie internationaler Unternehmen sehr hilfreich.

Auf europäischer Ebene wurde im Rahmen einer Richtlinie¹⁷ der Schutz von Geschäftsgeheimnissen sichergestellt. Diese Richtlinie verfolgt das Ziel, Unternehmen europaweit ein möglichst einheitliches Schutzniveau vor Geheimnisverrat und Wirtschaftsspionage zu gewährleisten. Hintergrund dabei ist nicht zuletzt auch ein wirtschaftspolitischer – sollte doch mit der Verabschiedung der Richtlinie ein Beitrag dazu geleistet werden, dass Europa als Wirtschaftsstandort gestärkt wird. Unternehmen sollten Anreize bekommen, grenzüberschreitend zu kooperieren. Letztlich sollte so auch die Innovationskraft europäischer Unternehmen angekurbelt werden. Der Gesetzwerdungsprozess dieses Vorhabens war von kontroversen Diskussionen begleitet. Kritiker wandten dagegen ein, dass die Lage von Whistleblowern deutlich erschwert würde. Mit der Richtlinie wurde jedenfalls ein europaweit einheitliches Konzept eines „Geschäftsgeheimnisses“ eingeführt (nicht allgemein bekannt, von kommerziellem Wert, unterliegt entsprechenden Geheimschutzmaßnahmen).

17 Richtlinie (EU) 2016/943 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung (Text von Bedeutung für den EWR).

3

Fachbeiträge

Frauen im Zusammenhang mit dem Phänomen der Foreign Terrorist Fighters

Im Zusammenhang mit dem islamistischen Extremismus und Terrorismus ist das Phänomen der „Foreign Terrorist Fighters“ (FTF) seit mehreren Jahren von großer Bedeutung. Die Thematik der Rückkehrer ist dabei zunehmend in den Vordergrund gerückt, vor allem seit der territorialen Zerschlagung des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) bzw. des von ihm ausgerufenen Kalifats. Dabei gilt es auch, die Rolle und das Gefährdungspotenzial von Frauen, in Verbindung mit der Ausreise in ein Kriegsgebiet wie Syrien und den Irak, näher zu beleuchten.

Bei der analytischen Betrachtung des Phänomens der FTF bzw. der Rückkehrer wurde der Fokus bisher vorwiegend auf junge Männer gelegt. Dabei spielen Frauen in Bezug auf ideologische Propaganda- und Rekrutierungsaktivitäten (im Internet), finanzielle Unterstützungsleistungen und bei der Erziehung der Kinder eine wichtige Rolle, die vor allem vor dem Hintergrund der Errichtung eines „Kalifats“ durch die jihadistische Organisation IS im Jahr 2014 stark an Bedeutung gewonnen hat. Anschlagsvorbereitungen, verhinderte terroristische Anschläge und erfolgreiche Angriffe, die in der Vergangenheit von Frauen durchgeführt wurden, zeigen, dass hier ein erhöhtes Gefährdungspotenzial gegeben ist. Darüber hinaus wird in der IS-Propaganda zunehmend die Rolle der Frau und der Minderjährigen in Bezug auf eine aktive Teilnahme am Jihad thematisiert. So hat der IS im September 2017 eine Videobotschaft veröffentlicht, in der explizit die Beteiligung von Frauen und Kindern am Jihad legitimiert wurde.

Situation in Europa

Das Bild der nach Syrien bzw. in den Irak gereisten und zum Teil wieder zurückgekehrten Frauen, stellt sich in Europa sehr unterschiedlich dar: Während es auf der einen Seite des Spektrums Länder gibt, die sich mit diesem Problem bisher nicht auseinandersetzen mussten (bspw. Griechenland, Rumänien oder Lettland), sehen sich Staaten wie Deutschland, Frankreich oder Belgien mit einer relativ hohen Zahl an ausgereisten und teilweise zurückgekommenen Frauen konfrontiert. Länder wie Österreich, Slowenien, die Schweiz oder Schweden, liegen aufgrund einer vorhandenen, wenn auch geringen Anzahl an Fällen, im Mittelfeld. Nicht nur die Anzahl der ins syrisch-irakische Krisengebiet ausgereisten Frauen, sondern auch ihre biographischen Hintergründe, die Art und Ausprägung ihrer Aktivitäten im Kriegsgebiet und der Zeitrahmen ihres Aufenthalts, unterscheiden sich maßgeblich in ganz Europa. Somit zeigt sich, dass es – wie bei den männlichen FTF – auch bei Frauen kein einheitliches Profil gibt.

Während sich alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union der mittel- bis langfristigen Bedrohung durch zurückgekehrte Frauen bewusst sind, ist die Herangehensweise an

diese Herausforderung dennoch sehr heterogen. Dies ist unter anderen folgenden Ursachen geschuldet:

- der gegenwärtigen Sicherheitslage im jeweiligen Land aufgrund von terroristischen Anschlägen bzw. Anschlagversuchen der jüngeren Vergangenheit,
- der Anzahl der in ein Kriegs- bzw. Krisengebiet ausgereisten bzw. zurückgekehrten Frauen und
- der Existenz von bzw. der Erfahrung im Umgang mit Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogrammen im Allgemeinen.

Situation in Österreich

Wie bereits erwähnt, gehört Österreich zu jenen Ländern, die von dieser Problematik zwar betroffen sind, in denen die Zahl der Fälle jedoch relativ überschaubar ist. Demzufolge sind bis Ende des Jahres 2018 mehr als 40 Frauen in das syrisch-irakische Kriegsgebiet ausgereist, wobei sich mehr als die Hälfte von ihnen noch in Syrien bzw. im Irak aufhält. Ungefähr zehn Frauen sind wieder nach Österreich zurückgekommen. Was in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden sollte, ist die Zahl jener Frauen, die an einer Ausreise in das syrisch-irakische Kriegsgebiet gehindert wurden (mehr als 20), da auch von diesen Frauen ein nicht zu vernachlässigendes Gefährdungspotenzial ausgehen kann.

Gefährdungspotenzial

Das Gefährdungspotenzial, das von Frauen ausgeht, die aus Syrien oder dem Irak zurückgekehrt sind bzw. an der Ausreise dorthin gehindert wurden, ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig, die entsprechend ihrer Ausprägung und Intensität risikoe erhöhend oder -minimierend ausfallen können. Relevant sind jedenfalls Grund und Zeitpunkt der Ausreise. Sollte die Ausreise vor der Zerschlagung des „Kalifats“ erfolgt sein, ist sie auch im Kontext der „positiven“ IS-Propaganda zu betrachten. Eine Ausreise nach Syrien oder in den Irak, nach der territorialen Zerschlagung des IS, würde hingegen darauf hindeuten, dass der bewaffnete Jihad und somit der Kampf gegen die „Feinde des Islam“ im Vordergrund steht, was auf eine höhere Bereitschaft zu Gewaltanwendung schließen lässt. Bei den Motivgründen muss unterschieden werden, ob eine Frau aus freien Stücken oder durch Zwang ihres Mannes in das Kriegsgebiet gereist ist.

Der Faktor der verhinderten Ausreise vereint in sich zweierlei Dimensionen: Zum einen eine risikomindernde, wenn die Ausreise in das Kriegsgebiet aus eigenem oder durch den positiven Einfluss der Familie verhindert wurde, zum anderen jedoch eine risikoe erhöhende Wirkung, sollte eine staatliche Autorität und somit ein Vertreter des ideologischen Feindbildes die Reise verhindert haben. Denn in diesem Fall kann die Wahrscheinlichkeit einer Vergeltungstat oder eines gesteigerten Engagements bei Radikalisierungs- oder logistischen und finanziellen Unterstützungsleistungen durchaus höher sein.

Ein weiterer Faktor stellt das passive oder aktive Verhalten vor Ort dar: Je nachdem, ob das Leben zu Hause, die Erziehung der Kinder oder ein kaum vorhandener Kontakt zur Außenwelt im Vordergrund standen oder Aktivitäten als Online-Aktivistin/Jihadistin, Heiratsvermittlerin oder sogar Mitglied der Hisba (einer Art „Religionspolizei“ zur Kontrolle und Durchsetzung eines Scharia-konformen Verhaltens) gesetzt wurden. Schließlich müssen auch die verschiedenen Gründe für eine Rückkehr (Flucht vor der zunehmenden Gewalt, Desillusionierung oder Vorbereitung und Ausführung eines Auftrages) in Betracht gezogen werden, ebenso wie das Leben nach der Rückkehr und die gezeigten Verhaltensweisen.

Faktoren, die das Gefährdungspotenzial beeinflussen:

- Grund für die Ausreise
- Zeitpunkt der Ausreise
- Verhinderte Ausreise und durch wen verhindert
- Verhalten im Kriegs-/Krisengebiet
- Indoktrinierung, Ausbildung, Gewalterfahrung
- Grund für die Rückkehr
- Leben nach der Rückkehr

Wer sind diese Frauen?

Der biographische Hintergrund jener Frauen, die von Österreich aus in das syrisch-irakische Kriegs- bzw. Krisengebiet gereist sind bzw. den Versuch unternommen haben, stellt sich unterschiedlich dar. Ein Teil der Frauen war zum Zeitpunkt der Ausreise noch minderjährig (unter 18 Jahren) und viele andere waren nicht älter als 25 Jahre. Was die Ausbildung betrifft, so haben die meisten eine Schulausbildung erhalten, wobei die erreichten Bildungsstufen von einem Pflichtschulabschluss über eine Matura bis hin zu einer Lehre reichen. Einige der Mädchen befanden sich teilweise noch in Ausbildung oder haben die Schule abgebrochen. Ein Großteil der Frauen weist einen Migrationshintergrund auf, wobei sie zum Teil zur ersten oder zur zweiten Einwanderergeneration gehören. Die meisten Frauen stammen aus Tschetschenien, ein weiterer Teil der Frauen weist einen familiären Bezug zum Westbalkan auf. Im Hinblick auf den religiösen Hintergrund der Herkunftsfamilien bzw. deren Einstellung gegenüber dem Islam, hat sich eine Bandbreite von streng religiös über moderat bis hin zur Ablehnung gezeigt (Verbot der Eltern, sich mit dem Islam näher auseinanderzusetzen). Darüber hinaus sind auch Konvertitinnen unter jenen Frauen, die nach Syrien bzw. in den Irak ausgereist sind, es versucht haben oder daran gehindert wurden.



stock.adobe.com

Nachdem ein Teil der Frauen minderjährig war bzw. sich gerade in der kritischen Phase des Erwachsenwerdens befunden hat, stellte die Auseinandersetzung mit der Religion, auf der Suche nach einer eigenen Identität bzw. zur Überwindung persönlicher Krisen, einen wichtigen Faktor dar. Die verstärkte Hinwendung zum Islam, hat in vielen Fällen die Entscheidung einen Hijab oder Niqab zu tragen nach sich gezogen, was wiederum zu einer Herausforderung innerhalb der westlichen Gesellschaft und zum Teil zu diskriminierenden Erfahrungen geführt hat. Die Auseinandersetzung mit dem Islam hat bei einigen der Mädchen auch zu einem Verbot seitens der Eltern geführt, nach islamischen Regeln zu leben oder in die Moschee zu gehen. Dieser Umstand ist insofern relevant, als einige der Mädchen bzw. Frauen als Grund für ihre (versuchte) Ausreise angegeben haben, in einem islamischen Staat nach den Regeln der Scharia leben zu wollen, was ihnen in Österreich verwehrt werden würde.

Das Internet spielt bei weiblichen Radikalisierungsverläufen eine wichtige Rolle. Dies ist sicher auch dem Umstand geschuldet, dass viele der Mädchen bzw. Frauen nicht so einfach Zugang zu einem Islam- bzw. Koranunterricht in einer Moschee oder dem Freitagsgebet hatten – zum Teil aufgrund der traditionellen Lebensweise, zum Teil wegen etwaiger Verbote. Auch die Suche nach einem Ehemann über das Internet konnte in vielen Fällen beobachtet werden. Dabei haben die jungen Frauen oft eine verklärt-romantische Vorstellung von der Verheiratung mit einem (angeblich) „heroischen“ Kämpfer für das „Gute“. Gleichzeitig wird eine Heirat auch als Möglichkeit der Ablösung von einem autoritären Elternhaus wahrgenommen.

Darüber hinaus spielt die Ideologie bei allen Fällen eine wichtige Rolle, wobei aber die propagandistische Aufbereitung, wie sie der IS betreibt, mittels verschiedener sozialer Medien viel bedeutender ist. In vielen Fällen ist somit kein wirklich gefestigtes Wissen zur jihadistischen Ideologie vorhanden, sondern eher oberflächliche Kenntnis. Bei so gut wie allen Frauen stehen die gewohnten Narrative, wie das Leiden der Muslime in Syrien und im Irak, als kollektives Leiden der Umma (Gemeinschaft der Muslime) weltweit oder der Wunsch, als Teil des islamischen Kalifats an dessen Konsolidierung und Ausbau beteiligt zu sein und damit verbunden nach den Regeln der Scharia leben zu können, im

Vordergrund. Die damit einhergehende Ablehnung der westlichen Werte und Normen, kann bei einigen der Mädchen als jugendliche Protesthaltung verstanden werden, oder auf einer migrationsbedingten, patriarchalen oder zum Teil religiös gekennzeichneten Sozialisation beruhen.

Gründe für eine Ausreise

Die wichtigsten Gründe für eine Ausreise nach Syrien bzw. in den Irak reichen vom Wunsch als Muslima in einem Kalifat zu leben (in einem islamischen Staat mit der Scharia als Rechtsgrundlage) über die Suche nach einem Ehemann bzw. dem Wunsch mit einem Kämpfer verheiratet zu sein bis hin zu humanitären Anliegen, vor allem bezogen auf Kinder im Kriegsgebiet. Bei einigen Frauen und Mädchen war auch die naive Vorstellung vorhanden, sich das Leben beim IS einmal anzusehen und bei Nichtgefallen wieder nach Hause zu fahren. Ein paar Frauen sind einfach mit ihren Ehemännern mitgefahren, ohne sich viele Gedanken über mögliche Folgen zu machen.

Herausforderungen für die Zukunft

Aufgrund der Änderungen in der IS-Propaganda bzgl. der Rolle der Frau im Jihad und der weiblichen Täterschaft bei einigen terroristischen Anschlägen bzw. Anschlagversuchen der letzten Jahre (z.B. Februar 2016 Deutschland, September 2016 Frankreich, Mai 2018 Indonesien, August 2018 Großbritannien), kann davon ausgegangen werden, dass von Frauen, die aus Syrien oder dem Irak zurückgekehrt sind, an einer Reise gehindert wurden oder ohne Reiseaktivitäten die Ideologie des IS verinnerlicht haben und zur Umsetzung bringen wollen, mehr oder weniger dasselbe Gefährdungspotenzial wie von Männern ausgeht. Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit, sowohl außerhalb als auch innerhalb Europas, haben gezeigt, dass Frauen entweder alleine oder innerhalb einer Zelle terroristische Anschläge vorbereitet und durchgeführt haben oder kurz vor der Ausführung gescheitert sind. Auch was die Art der Anschläge betrifft (planungsintensive oder einfache Methoden), stellen Frauen ein ebenso hohes Sicherheitsrisiko dar, das sich vor allem kurz- bis mittelfristig realisieren kann. Nicht zu unterschätzen ist auch die indirekte Gefährdung, die durch Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten sowie logistische Unterstützungshandlungen charakterisiert ist.

Fest steht auf jeden Fall, dass die Reintegration von Frauen und Jugendlichen eine sozialpolitische, und im Fall des Scheiterns von Integration, eine erhebliche sicherheitspolitische Herausforderung darstellt. Vor allem das eher langfristige Problem einer traumatisierten Generation sogenannter „Kinder des Kalifats“, die in Kriegsgebieten aufgewachsen sind und derzeit nach Europa zurückkehren oder migrieren, sollte nicht unterschätzt werden (zum Thema Präventionsmaßnahmen siehe Fachbeitrag „Österreichische Strategie der Extremismusprävention und Deradikalisierung“).

Bioterrorismus als Herausforderung für die Zukunft

Das 21. Jahrhundert ist im Hinblick auf Thematiken nationaler Sicherheit durch terroristische Bedrohungen geprägt. Die Problematik im Zusammenhang mit dem Konzept von „Bioterrorismus“ wird in vielen Ländern weitgehend erkannt. Konzepte zur Abwehr biologischer Bedrohungen (biodefense programs) sind mittlerweile ein fester Bestandteil vieler Regierungsprogramme.

Unter dem Begriff „**Bioterrorismus**“ wird der mutwillige Gebrauch von Mikroorganismen oder Giftstoffen, die lebenden Organismen entstammen, verstanden. Ziel ihres Einsatzes ist es, Krankheit oder Tod von Menschen, Tieren oder lebensnotwendigen Pflanzenformen zu verursachen.

Dabei kam es zur Entwicklung von Biosicherheitssystemen und Strategien zur Eindämmung biologischer Kampfstoffe, zum Zweck des Schutzes von Nutzpflanzen, Viehbeständen und menschlichen Populationen vor Bedrohungen durch Krankheitserreger.

Die Wahrscheinlichkeit steigt, dass sich Länder künftig mit Bedrohungen durch Pathogene (Krankheitserreger) konfrontiert sehen, die bewusst kreiert wurden, um durch Widerstandsfähigkeit gegen antibiotische Medikamente eine erhöhte Ansteckungsgefahr zu bewirken. Ein terroristischer Anschlag unter Zuhilfenahme biologisch kreierter Kampfstoffe, könnte katastrophale Folgen nach sich ziehen.

Der moderne Bioterrorismus

Bereits 1960 wurde in den Vereinigten Staaten die sogenannte „Jason Group“ gegründet. Sie setzte sich aus Wissenschaftlern diverser Spezialisierungen zusammen und hatte das Ziel, Lösungen für spezifische Problemstellungen zu finden und unterschiedliche Arten der Gefahrenabwehr zu entwickeln. Diese Gruppe machte 1997 die Problematik der Bedrohungen bewusst, die von biologischen Waffen der nächsten Generation ausgehen könnten. Sie wies auch auf die Vulnerabilität gegenüber den Potenzialen biologischer Kriegsführung und auf die Notwendigkeit von Programmen und Initiativen zur Abwehr biologischer Kampfstoffe hin.

In den frühen 1970er Jahren versuchte die linksextremistische Gruppierung „Weather Underground“ in den Vereinigten Staaten einen Offizier der US Army zu erpressen, um an Organismen zu gelangen, die zur Kontamination einer kommunalen Wasserversorgung missbraucht werden sollten.

In der Zeit des Kalten Krieges wurde das sogenannte „Soviet Superbugs Program“ ins Leben gerufen. Während 1970 in den übrigen Ländern alle Biowaffen-Programme ge-

stoppt wurden, baute die damalige Sowjetunion unter dem Deckmantel „Biopreparat“ umfangreiche Biowaffen-Produktionskapazitäten, mit Dutzenden Produktionsstandorten und einem Personal von annähernd 60.000 Mitarbeitern, auf. Das Ziel war die Massenproduktion biologischer Wirkstoffe der Kategorien A und B.

Unter biologischen Wirkstoffen der **Kategorie A** werden eine Reihe von Bakterien (Anthrax, Pest, Tularämie), Viren (Pocken, virales hämorrhagisches Fieber) und Toxine (Botulinum) zusammengefasst. Diese Wirkstoffe können einfach übertragen bzw. verbreitet werden und bewirken eine hohe Sterblichkeitsrate.

Biologische Wirkstoffe der **Kategorie B** sind weniger leicht zu verbreiten und bewirken eine geringere Sterblichkeitsrate. Hierzu zählen Bakterien (z.B. Brucellose), Zeckenbissfieber, Viren (z.B. Virale Enzephalitis), bakterienabgeleitete (z.B. Vergiftung durch das Staphylokokken Enterotoxin B) oder pflanzenabgeleitete Giftstoffe (z.B. Rizin).

Die Wirkstoffe der **Kategorie C** umfassen neu auftretende Krankheiten und Pathogene. Hierunter werden aufkommende Pathogene verstanden, die aufgrund ihrer Verfügbarkeit, der Leichtigkeit ihrer Produktion und Verbreitung oder der potenziell hohen Sterblichkeitsrate, die sie bewirken, zum Zweck künftiger Massenverbreitung kreiert werden könnten. Als aktuelle Beispiele gelten der Nipah-Virus und Hantavirus.

1972 wurden bei Mitgliedern der rechtsextremistischen Gruppierung „Order of the Rising Sun“ 30 bis 40 Kilogramm einer typhusartigen Bakterienkultur sichergestellt, mit denen die Kontamination der Wasserversorgung mehrerer Städte an der Westküste der Vereinigten Staaten geplant war.

1984 kam es zum ersten signifikanten bioterroristischen Akt in den Vereinigten Staaten. Anhänger der Gruppierung „Baghwan Shree Rajneesh“ kontaminierten eine Salatbar mit Salmonellenbakterien in einer kleinen Stadt im Bundesstaat Oregon zum Zweck eines Versuchs der lokalen Wahlmanipulation, was in 750 Fällen von Salmonellenvergiftung resultierte.

1995 sorgte der terroristische Anschlag der japanischen Sekte „Aum Shinrikyo“ unter Anwendung von Sarin für weltweites Aufsehen, als Mitglieder der Gruppierung versuchten, den chemischen Kampfstoff im U-Bahn-Netz Tokios freizusetzen, was 13 Todesfälle und an die 6.000 Verletzte zur Folge hatte. Weit weniger bekannt war der Umstand, dass die Gruppierung zuvor bereits den Versuch gestartet hatte, biologische Kampfstoffe, unter anderem Anthrax oder Ebola, zu entwickeln und zu mindestens zehn Gelegen-

heiten anzuwenden. Trotz mehrfacher geglückter Freisetzungen, gelang es ihnen nicht, die Biologika tatsächlich in ihrem Sinne zu nutzen.

Kurz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA, kam es zu einer Serie von Briefsendungen, welche mit Milzbrandsporen kontaminiert waren. Diese wurden an mehrere Nachrichtensender und Senatoren versendet. Dabei kam es zu fünf Todesfällen.

2013 wurden Rizin-haltige Briefe, unter anderem an den damaligen US-Präsidenten Barack Obama, versandt.

Diese Beispiele stellen nur eine Auswahl einer Vielzahl an Vorfällen der versuchten Implikation von Biowaffen dar.

Ausblick

Terroristische Anschläge unter Zuhilfenahme biologischer Kampfstoffe sind augenscheinlich nur schwer und sehr ressourcenintensiv umsetzbar. In Bezug auf das Ausland muss für Österreich kritisch betrachtet werden, dass seitens diverser terroristischer Gruppierungen, wie etwa dem sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) oder auch der al-Qaida (AQ), bereits viele Ressourcen in die Entwicklung chemischer und biologischer Waffen investiert wurden. Auch versuchte die AQ in der Vergangenheit bereits biologische Waffen zu erwerben. Aus diesem Grund könnte sich der Einsatz chemischer, biologischer,

stock.adobe.com



radiologischer oder nuklearer Waffen, im Rahmen terroristischer Anschlagplanungen, als neuer Modus Operandi manifestieren.

Biologisches Material, wie beispielsweise Hefe, Bakterien oder Viren und die notwendigen Technologien sind relativ preisgünstig und im Grunde leicht zu erwerben, da diese oftmals unter anderem in Produktionsanlagen für Bier, Kosmetika, Pharmazeutika oder Impfstoffe zu finden sind. Die meisten biologischen Kampfstoffe werden aus lebenden Mikroorganismen gewonnen, was bedeutet, dass sie die Fähigkeit besitzen, sich nach ihrer Freisetzung reproduzieren zu können.

Neben einer Vielzahl von Ländern, die sich bereits sehr früh mit Fragen zu möglichen Sicherheitssystemen und -programmen zum Schutz vor bioterroristischer Bedrohung auseinandergesetzt haben, wird die Wichtigkeit dieser Schwerpunktsetzung auch in Europa als künftig relevantes Bedrohungsszenario erkannt.

Staatsfeind Nr. 1: Die weltweite Verfolgung der Gülen-Bewegung durch die Türkei

Die seit dem Putschversuch im Juli 2016 in der Türkei laufende „Säuberungs“- und Verfolgungswelle, hat nicht nur innerhalb der Türkei zu beispiellosen Verhaftungszahlen geführt, sondern schlägt sich auch zunehmend in der Bereitschaft nieder, weltweit Personen festzunehmen und in die Türkei zu verbringen. Je nach Quelle soll es dabei zu über 200.000¹⁸ Verhaftungen gekommen sein. Davon sollen etwa 150.000 Personen inzwischen wieder auf freiem Fuß sein.

Die Gülen-Bewegung (von der offiziellen Türkei „FETÖ“¹⁹, von den eigenen Anhängern „Hizmet“²⁰ genannt) wurde nie auf die EU-Terrorliste gesetzt – anders etwa als die kurdisch-separatistische „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK²¹). Wie viele andere türkeistämmige Ideologien und Bewegungen hat die Gülen-Bewegung auch in Österreich Vereinsstrukturen aufgebaut. Zu den schwerwiegendsten Vorwürfen, die der Gülen-Bewegung von der türkischen Regierung gemacht werden, zählt neben dem Putschversuch selbst, dass man Institutionen des Staates gezielt unterwandert habe, um einen „Parallelstaat“ oder einen „Staat im Staate“ zu schaffen. Dabei handle es sich um Strukturen innerhalb des Staates, die vor allem durch teils enge Verbindung von Nachrichtendiensten, Polizei, Justiz und Militär gekennzeichnet und der demokratischen Kontrolle weitgehend

18 Die Plattform „Turkey Purge“ bietet einen Überblick der Dimension der Verhaftungszahlen: <https://turkeypurge.com/>, abgerufen am 20.12.2018.

19 Fethullahçı Terör Örgütü, Terrororganisation des Fethullah Gülen

20 „Dienst“

21 Partiya Karkerên Kurdistanê

entzogen seien. Auf internationaler Ebene besteht noch keine abschließende bzw. einheitliche Bewertung hinsichtlich der Rolle der Gülen-Bewegung und der Ereignisse in der Nacht des versuchten Putsches.

AKP und Gülen-Bewegung: Gemeinsame Wurzeln und Zweckbündnis

In ideologischer Hinsicht lassen sich sowohl die Gülen-Bewegung als auch die AKP²² (stärkste Kraft im Parlament und Partei des türkischen Präsidenten Erdoğan) auf dieselben Wurzeln zurückführen. Sowohl Erdoğan als auch Gülen durchliefen eine geistliche bzw. Prediger-Ausbildung (Imam-Hatip). In der Interpretation des sunnitischen Islams stehen beide in der Tradition eines in der Türkei sehr einflussreichen Sufi-Ordens, der Naqshbandia. Anders als die aus der Millî Görüş (siehe Infobox) hervorgegangenen AKP, betonte die Gülen-Bewegung stets die überragende Bedeutung von Bildung als Vehikel zur Verwirklichung einer dem Westen auf Augenhöhe begegnenden – frommen – türkischen Gesellschaft (einschließlich ihrer weltweiten Diaspora).

Millî Görüş („Nationaler Ausblick/Sicht“) entstand als ein ideologisches Programm in den 1960er Jahren, aus dem bis heute mehrere islamistische Parteien hervorgingen, die mehrfach von den türkischen Behörden verboten wurden, da sie gegen das Gebot der Trennung von Staat und Religion verstießen. Der Gründer der Bewegung strebte eine „Gerechte Ordnung“ an, worunter er wesentlich eine auf islamischen Grundsätzen gegründete Gesellschaft verstand. Noch vor der Jahrtausendwende spaltete sich die AKP ab und erklärte, man habe mit der islamistischen Vergangenheit abgeschlossen.

Die Kooperation von AKP und der Gülen-Bewegung dürfte als eine Art Zweckgemeinschaft entstanden sein, deren gemeinsames Ziel letztlich in der Überwindung der säkularen Eliten (Repräsentanten des „klassischen“ kemalistischen²³ Staates) und des Militärs²⁴ bestand. Es lässt sich eine Art Arbeitsteilung beobachten:²⁵ Während die AKP ab 2002 (erfolgreich) daran arbeitete, die politische Macht zu festigen und auszubauen, drangen die Gülenisten in die Bürokratie bzw. Institutionen der Bildung und Zivilgesellschaft ein und übten dort immer mehr Kontrolle aus.

22 Adalet ve Kalkınma Partisi, Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung

23 Mustafa Kemal wird als Gründer der Republik Türkei verehrt. Kernelement seiner Ideologie ist eine strikte Trennung von Religion und Staat, was in den Anfangsjahren der Republik zu einer weitgehenden Verdrängung des Islams aus dem öffentlichen Leben führte.

24 Das Militär sah sich traditionell als „Hüter der Verfassung“ und löste mehrere islamistische Parteien auf.

25 Vgl. Çavdar, Ayşe (2018): Rivalität unter Gleichgesinnten: Erdoğan vs. Gülen, In: I. Ataç, M. Fanizadeh, V. Ağar (Hrsg.), Nach dem Putsch. 16 Anmerkungen zur „neuen“ Türkei. Berlin, Mandelbaum, S.40-51.

Modus Operandi der Gülen-Bewegung

Es existieren verschiedene Schilderungen darüber, wie es der Gülen-Bewegung gelungen sei, den türkischen Staat zu „unterwandern“ und parallele Strukturen zu errichten. Ein häufig verwendetes Narrativ bezieht sich auf den Prozess der Personalauswahl als „Einfallstor“ in die Institutionen: Im öffentlichen Dienst der Türkei werden für die Neuaufnahme von Personal und dessen Auswahl Bewerbungsverfahren durchgeführt. Gülen-Anhänger sollen die Prüfungsunterlagen dieser Verfahren vorab entwendet haben und so überproportional in den öffentlichen Dienst (v.a. Justiz, Polizei) aufgenommen worden sein. Ähnlich soll die Bewegung auch bei Auswahlverfahren an Universitäten vorgegangen sein und so auch dort überdurchschnittlich berücksichtigt worden sein. So soll es dem verdeckt agierenden Gülen-Netzwerk gelungen sein, nach und nach an Einfluss zu gewinnen.

Zerwürfnis, Rivalität und Feindschaft

Mit dem vorläufigen Abschluss des gemeinsamen politischen Projekts, das man als die weitgehende Kontrolle über den türkischen Staat beschreiben könnte, kamen den beiden Bewegungen auch die gemeinsamen – einenden – Feinde abhandeln.²⁶ Spätestens ab 2013 nahmen die Rivalitäten zwischen der „Adalet ve Kalkınma Partisi“ (AKP) und der Gülen-Bewegung zu. Höhepunkt der damaligen Auseinandersetzungen waren Korruptionsvorwürfe, die den damaligen Premierminister Erdoğan und die oberste Regierungsspitze stark unter Druck setzten. Belastendes Material sei dabei gezielt von Anhängern Gülens öffentlich gemacht worden.²⁷

Vielen Beobachtern schien bemerkenswert, dass unmittelbar nach der Niederschlagung des Putsches in der Nacht vom 15. zum 16. Juli 2016 bereits die erste – eine von vielen – Verhaftungswelle einsetzte. Vor allem erstaunte der Umstand, dass bereits erstellte Listen vorlagen, mittels derer gegen mutmaßliche Putschisten vorgegangen wurde. Häufig wird dieser Umstand so erklärt, dass es türkischen Behörden bereits Monate vor dem Putsch gelungen sei, eine konspirative Kommunikationssoftware zu entschlüsseln, welche die Putschisten zur Vorbereitung ihrer Tat benutzt hätten. Auf Basis ausgelesener Kommunikationsdaten sei es möglich gewesen, bereits vorab mögliche „Gefährder“ zu identifizieren. Später wurden auch Kriterienlisten publik, welche die türkischen Strafver-

26 Ebd.

27 Siehe beispielhaft für die damalige Berichterstattung <https://www.zeit.de/politik/ausland/2013-12/erdogan-rede-tuerkei-korruption> oder <https://www.zeit.de/politik/ausland/2013-12/tuerkei-erdogan-korruption>, abgerufen am 18.2.2019.

folgungsbehörden bzw. die Justiz angeblich verwenden, um Gülenisten zu identifizieren. Verdächtig machen sich demzufolge Menschen, die eines oder mehrere dieser Kriterien²⁸ erfüllen:

- Manager oder Funktionär eines der Gülen-Bewegung nahestehenden Vereins;
- Verwendung der Kommunikationssoftware „Bylock“ (oder anderer verschlüsselter Systeme);
- finanzielle Zuwendungen an Gülen-nahe Einrichtungen (Unterstützung des „Parallelstaates“);
- Teilnahme an Veranstaltungen der Gülen-Bewegung oder an deren Gesprächsrunden;
- ungewöhnlich schnelle Beförderungen im öffentlichen Dienst;
- Auswertung von Social-Media-Profilen;
- Hinweise von Arbeitskollegen;
- Schulbesuch von Kindern bei Gülen-Bildungseinrichtungen.

Laut Anklage ist die Gülen-Bewegung eine verdeckt operierende Organisation, die einen parallelen Staat im Staate errichtet hat und deren unverdächtig anmutendes Bildungsnetzwerk und die entsprechenden Aktivitäten, lediglich die äußerste Schicht seien. Lehrer und Eltern von Schülern seien erst nach und nach mit diesen inneren, konspirativ tätigen Strukturen, in Berührung gekommen. Zentral dabei seien nach offizieller Darstellung die „Lichthäuser“, in denen die eigentliche Indoktrinierung und die politische Arbeit der Bewegung stattfinden würden.

Weltweite Implikationen

Neben den Verfolgungsmaßnahmen innerhalb der Türkei, rückten vor allem weltweit durchgeführte Aktionen zur „Rückholung“ mutmaßlicher Gülen-Anhänger in den Fokus der Öffentlichkeit. Hauptsächlich betroffen sind Lehrer und Mitarbeiter von Bildungseinrichtungen, die der Gülen-Bewegung zugerechnet werden. Dies vor allem deshalb, weil die AKP im Rahmen ihrer Soft-Power-Politik stark auf das weltweite Netzwerk von Bildungseinrichtungen zurückgriff bzw. dabei half, dieses Netzwerk weiter zu verdichten. Beispiele für betroffene Länder sind etwa die Mongolei, Kosovo oder auch die Republik Moldau.

Gerade im Kosovo kann eine Zusammenarbeit kosovarischer und türkischer Sicherheitskräfte nicht ausgeschlossen werden. Nach der Ergreifung und Abschiebung mutmaßlicher Gülen-Anhänger in die Türkei, traten sowohl der kosovarische Innenminister als auch der

28 Diese Kriterienliste ist nicht vollständig und dient der Veranschaulichung der Vorgehensweise.



Gafik: BMI

Leiter des Nachrichtendienstes zurück. Es wurde erklärt, die gemeinsam durchgeführte Operation sei nicht verfassungskonform.

Nach Medienberichten bestehen für Gülen-Anhänger in der Türkei teils äußerst schwere Haftbedingungen, die bis hin zum Betrieb von auf besondere Verhörtechniken spezialisierten Einrichtungen reichen sollen, welche den Anforderungen zur Wahrung der Menschenrechte nicht genügen.

Seit langem richtet sich der Blick türkischer Strafverfolgungsbehörden auf die USA. Dort lebt der Gründer der Bewegung, Fethullah Gülen. 2018 kam es sogar zu einem bewaffneten Zwischenfall, als das Anwesen des Predigers unbefugt betreten wurde. Durch das Abgeben von Warnschüssen wurde die Lage beendet. Dieser Zwischenfall, gepaart mit einer Rede (s.u.) des Sprechers des türkischen Präsidenten Erdoğan, lässt den Schluss zu, dass die Dynamik zur Verfolgung, Ergreifung und Überstellung mutmaßlicher Gülen-Anhänger in die Türkei keineswegs abgenommen, sondern eher noch zugenommen hat. Aus österreichischer Sicht gilt es dabei, insbesondere solche Parolen zu vermeiden, die als ein Aufruf zum Unterlaufen bzw. Missachten nationaler Souveränität verstanden werden könnten.

Der Präsidentensprecher erklärte in dieser Rede²⁹,

- dass die relevanten Einheiten ihre Operationen im Ausland fortsetzen werden – sei es in den USA oder in anderen Staaten;
- dass jederzeit überall alles geschehen könne;
- dass sich Auslandsoperationen wie jene im Kosovo jederzeit wiederholen können.

Das Notstandsdekret Nr. 696

Das während des Ausnahmezustandes in der Türkei erlassene „Notstandsdekret“ Nr. 696 des Präsidenten der Türkei sieht vor, dass Straftaten, die zur Niederschlagung des Putsches (15. Juli 2016) begangen wurden, per Amnestie nicht mehr geahndet werden. Dies gilt auch für Zivilisten, die unter diesem Dekret nicht mehr strafrechtlich belangt werden können. Das Dekret wurde im Dezember 2017 erlassen. Stimmen der Opposition und der Zivilgesellschaft der Türkei fürchteten, dass durch dieses Dekret eine Art „Kultur der Straflosigkeit“ in der Türkei entstehen könnte, die zur Selbstjustiz führen könnte. Es sei nicht restlos sichergestellt, dass sich das Dekret ausschließlich auf die Putschnacht bezieht und nicht doch auch als Legitimation für Gewalt gegen (mutmaßliche) Gülen-Anhänger in der Gegenwart und Zukunft verwendet werden könnte. In der Folge des Putsches dürften außerdem Gruppierungen entstanden sein, die sich selbst als Hüter der türkischen Regierung sehen und möglicherweise auch vor Gewalt (z.B. gegen Gülen-Anhänger) nicht zurückschrecken würden. Gerade sie interpretierten das Dekret als eine Art Freibrief für das Vorgehen gegen (mutmaßliche) Putschisten oder auch Oppositionelle³⁰.

Für Österreich ergibt sich daher die Herausforderung wachsam zu sein, damit sich eine solche „Kultur der Straflosigkeit“ bei der Bekämpfung mutmaßlicher Gülen-Anhänger oder Oppositioneller, wie sie in der Türkei befürchtet bzw. konstatiert wurde, nicht auf die hiesige Gesellschaft überträgt.

29 Dokumentiert ist die Stellungnahme sowohl als Video (<https://turkeypurge.com/video-turkey-says-may-attempt-to-abduct-gulenists-in-the-us-elsewhere>, abgerufen am 25. März 2019) als auch im Volltext auf der Website des Präsidentenamts der Türkei (<https://www.tccb.gov.tr/en/spokesperson/1696/98669/statement-by-presidential-spokesperson-ibrahim-kalin->).

30 Vgl. <https://www.bloomberg.com/news/articles/2017-12-25/erdogan-decree-stokes-fears-of-legalized-extra-judicial-violence>, abgerufen am 25.3.2019, <https://www.sueddeutsche.de/politik/tuerkei-einladung-an-den-mob-1.3808650>, abgerufen am 25.3. 2019 oder auch Canogul, Zeynel Ali (2017): „Türkische Militärs: HÖH, Sadat und Osmanen Germania“, Deutsch-Türkisches Journal. Artikel am 30.12. 2017 erschienen, bzw. https://www.huffingtonpost.de/2017/07/14/erdogan-armee-tuerkei-isl_n_17483662.html, abgerufen am 25.3. 2019.

Ausblick

Gegen Ende des Jahres 2018 dürfte es zu informellen Gesprächen zwischen der Türkei und den USA gekommen sein, in denen eine mögliche Auslieferung des Gründers der Bewegung, Fethullah Gülen, von den USA an die Türkei thematisiert wurde. Hinsichtlich der Verbindlichkeit allfällig besprochener Maßnahmen, scheinen allerdings unterschiedliche Interpretationen vorzuliegen.

Sollte es tatsächlich zu einer Auslieferung Gülens an die Türkei kommen und der unausweichlich folgende Prozess auch entsprechende Medienpräsenz erhalten, so sind Auswirkungen auf Österreich nicht auszuschließen. Ein mögliches Szenario wären etwa Protestmaßnahmen ideologierter Gülen-Anhänger, die das Ende des Lebenswerks des Gründers ihrer Bewegung befürchten. Gegenproteste und Provokationen von AKP-treuen Personen wären in einem solchen Szenario ebenfalls zu erwarten.

Österreichische Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung

Der gewaltbereite Extremismus/Terrorismus stellt für Österreich ein großes Bedrohungspotenzial dar. Vor allem die hohe Attraktivität von extremistischen Ideologien für Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozesse im Inland sowie der Umgang mit so genannten „Foreign Terrorist Fighters“ bedeuten eine große Herausforderung für die innere Sicherheit unseres Landes. Die österreichischen Staatsschutzbehörden haben deshalb in den letzten Jahren vermehrt Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen gesetzt, um dieser Herausforderung möglichst ganzheitlich zu begegnen.

So wurde im Herbst 2017 eine einjährige Pilotphase zur Schaffung eines „österreichischen Ausstiegsprogramms aus dem gewaltbereiten Extremismus“ gestartet. Ziel der Pilotphase war die Koordination der Ausstiegsarbeit mit dem Fokus auf den islamistischen Extremismus. Die Pilotphase des Ausstiegsprogramms wurde wissenschaftlich begleitet und soll bei Überführung in den Regelbetrieb, unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse, auf alle Extremismusformen ausgeweitet werden.

Die bereits gesetzten und geplanten Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen wurden unter der Prämisse eines gesamtstaatlichen Lösungsansatzes in der Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus initiiert.

Auf Initiative des BVT wurde im Jahr 2017 das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) geschaffen.

Mit dem BNED verfügt Österreich erstmals über ein zentrales strategisches Gremium, das sich mit den Themen „Extremismusprävention und Deradikalisierung“ flächendeckend

und ganzheitlich auseinandersetzt. Dieses Netzwerk besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Ministerien, zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und allen Bundesländern. Das BNED trifft sich in regelmäßigen Abständen, um sich über Fragen der Radikalisierungs- und Extremismusprävention auszutauschen. Als zentrales strategisches Gremium in Österreich, zielt das Netzwerk auf einen regelmäßigen interdisziplinären Austausch und Wissenstransfer, auf die Bündelung von Präventionsmaßnahmen in Österreich, auf die strategische Zusammenschau von Maßnahmen im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung sowie auf die Abstimmung über neue Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Sinne des multidisziplinären Ansatzes zur Realisierung eines gesamtstaatlichen Lösungsansatzes ab.

Als eine erste Maßnahme wurde vom BNED eine „Österreichischen Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ erarbeitet. Angelehnt an die Zielsetzungen des BNED wurde auch für die Erstellung der „Österreichischen Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ ein gesamtstaatlicher Ansatz gewählt. Ziel war es, die zahlreichen österreichischen Einzelmaßnahmen in einem strategischen Dokument zu vereinen und somit eine Orientierungshilfe für jene Akteure in Österreich zu ermöglichen, die sich mit der Thematik Extremismusprävention und Deradikalisierung beschäftigen, aber nicht Teil des BNED sind. Mit der Strategie wurde ein Überblick geschaffen, welche Tragweite Radikalisierung und Rekrutierung bis hin zur Zuwendung einzelner Personen zu extremistischen Ideologien in unserem gesellschaftlichen und sozialen Leben haben und wie diesen Phänomenen nachhaltig entgegengewirkt werden kann.

Der Aufbau und der Inhalt der Strategie wurden bewusst breit und allgemein gewählt, um sich die Flexibilität und den Handlungsspielraum für die Ausarbeitung bedarfsorientierter, konkreter Maßnahmen zu lassen. Mit der Erstellung der Strategie wurden jene Themen

stock.adobe.com



angesprochen, die in der Extremismuspräventions- und Deradikalisierungsarbeit, auf unterschiedliche Weise und Intensität, eine Rolle spielen. Darauf aufbauend wurden folgende Handlungsfelder definiert und beschrieben:

- Sicherheit, Strafvollzug und Resozialisierung
- Politik und Demokratiekultur
- Kooperation und Ressourcen
- Bildung, Arbeitsmarkt und Resilienz
- Soziale Verantwortung und Gesundheit
- Wissenschaft und Forschung
- Internet und Medien
- Gender

Bei der Erstellung der Strategie wurden internationale Empfehlungen, etwa der Vereinten Nationen und der Europäischen Union, berücksichtigt und sich an deren Richtlinien und Empfehlungen angelehnt. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit Prinzipien und Leitlinien für die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit in Österreich.

Bei der Erstellung der Strategie wurde nach dem gesamtstaatlichen Prinzip vorgegangen und eine Vielzahl an unterschiedlichen Akteuren aus unterschiedlichen Berufsgruppen involviert. So wirkten ca. 70 Personen aus 31 Institutionen aktiv am Erstellungsprozess mit.

Die „Österreichische Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ wurde am 23. Oktober 2018 beim jährlich stattfindenden Präventionstreffen im BMI vorgestellt. Aufbauend auf die Strategie soll nun ein „Nationaler Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung“ folgen. Ziel des Nationalen Aktionsplans ist die Festlegung von konkreten und bedarfsorientierten Maßnahmen im Bereich Extremismusprävention und Deradikalisierung in Österreich, um der Bedrohung durch Extremismus und Terrorismus zielgerichtet und möglichst im Vorfeld entgegenwirken zu können.

Sicherheit im Zusammenhang mit der Österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018

Österreich übernahm am 1. Juli 2018, zum dritten Mal nach 1998 und 2006, für ein halbes Jahr den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Das Motto lautete „Ein Europa, das schützt“. Ursprünglich war der österreichische Ratsvorsitz für das erste Halbjahr 2019 vorgesehen, wurde aber nach dem Verzicht des Vereinigten Königreiches, aufgrund des geplanten EU-Austrittes, um ein halbes Jahr vorverlegt. Hauptveranstaltungsort für den österreichischen EU-Ratsvorsitz in Wien und permanentes Konferenz- und Medienzentrum war das Austria Center Vienna (ACV). Als größtes Konferenzzentrum Österreichs, bot es ausreichend Platz für Veranstaltungen im Rahmen des Vorsitzes. Informelle Tagungen

auf Ebene der Ministerinnen und Minister sowie Beamten- und Fachkonferenzen, fanden jedoch in ganz Österreich statt.

Aufgrund der Präsenz von Staats- und Regierungschefs, hochrangigen politischen Vertretern und internationalen Medien sowie des umfassenden öffentlichen Interesses, war der EU-Ratsvorsitz im Allgemeinen als potenziell interessantes Ziel für extremistische und terroristische Aktionen zu bewerten und entsprechend zu sichern. In Österreich wurde während des Ratsvorsitzes die Sicherheit für rund 300 Veranstaltungen gewährleistet, davon zwei Treffen mit Staats- und Regierungschefs, 13 informelle Tagungen auf Ebene der Ministerinnen und Minister, weitere Treffen auf politischer Ebene, Fachkonferenzen und Tagungen von Expertinnen und Experten sowie kulturelle Events. Insgesamt war Österreich in den sechs Monaten für die Sicherheit von 48.000 Delegierten verantwortlich. Diese hochrangigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen hauptsächlich aus den Staaten der Europäischen Union, dem Westbalkan, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), aber auch aus Afrika.

Eine besondere Herausforderung, stellten aufgrund der hochrangigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der großen Anzahl von Delegationen, das Treffen der Staats- und Regierungschefs in Salzburg sowie das High Level Forum „Afrika Europa“ in Wien dar.

Eine Übersicht der Veranstaltungen im Rahmen des österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union ist unter folgendem Link ersichtlich: <https://www.eu2018.at/de/calendar-events/political-events/BKA-2018-06-19-European-Parliament.html>

Die Verpflichtung zum Schutz von Vertreterinnen und Vertreter ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte sowie der ihnen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ergibt sich aus völkerrechtlichen Bestimmungen wie:

- dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (1966),
- dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (1969),
- dem Übereinkommen über die Verhütung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen, einschließlich Diplomaten (1977) und
- dem Amtssitzabkommen.

Eine weitere Rechtsgrundlage bietet das Sicherheitspolizeigesetz, mit dem § 22 Absatz 1 Ziffer 3, zum Schutz von Vertretern ausländischer Staaten sowie mit dem § 55a Absatz 2 Ziffer 1, zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen.

Seit Anfang des Jahres 2017 wurde intensiv an der Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die EU-Ratspräsidentschaft 2018 gearbeitet. Die Planungen knüpften an die Erfahrungen des Vorsitzes 2006 an, gleichzeitig wurden die Erkenntnisse vorangegangener Präsidentschaften berücksichtigt. Der internationale Erfahrungsaustausch und die Er-

kenntnisse aus vorangegangenen großen Staatsbesuchen, bildeten die Basis für die Festlegung der Sicherheitsstandards für die Veranstaltungen im Rahmen der Präsidentschaft.

Strategische Ziele bei der Ausarbeitung der Sicherheitskonzepte waren:

- Gewährleistung höchstmöglicher Sicherheitsstandards durch bestmögliche Planung und Vorbereitung
- Einhaltung der Prinzipien der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit bei allen Maßnahmen
- Erzielen der Akzeptanz der Bürger und Mitarbeiter

Zur Erreichung dieser Zielsetzung war eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit aller betroffenen Behörden, Organisationen und Institutionen erforderlich.

Für die Festlegung der Sicherheitsmaßnahmen waren Lagebeurteilungen und Gefährdungseinschätzungen ein unverzichtbarer Bestandteil. Die Personen- und Objektschutzmaßnahmen wurden aufgrund einer vom BVT erstellten Gefährdungseinschätzung veranlasst. In dieser wurden gefährdungsrelevante Informationen im Hinblick auf die innere Sicherheit und den Besuch von ausländischen Staatsgästen dargestellt und bewertet. Die Gefährdungseinschätzung stellte damit ein wesentliches Element zur Optimierung des Ressourceneinsatzes im Personen- und Objektschutz dar.

Durch die angespannte internationale Sicherheitslage, besonders nach den in den letzten Jahren in Europa stattgefundenen Terroranschlägen, waren umfangreiche Maßnahmen erforderlich wie:

- Personen- und Objektschutzmaßnahmen
- Taktische Zusatzmaßnahmen durch das EKO Cobra
- Bundesweiter Einsatz und Bereitstellung von Kräften und Ressourcen
- Bereithaltung von Spezialkräften wie Ordnungsdienstkräften, Sondereinsatzkräften und anderen Spezialisten
- Temporäre und selektive Maßnahmen der Grenzkontrolle, zur Überwachung der Transitrouten und Verhinderung der Anreise extremistisch ausgerichteter bzw. gewaltbereiter Personen
- Luftraumüberwachung und Luftraumbeschränkung in Abstimmung mit dem BMLV (die operative Einsatzführung lag bei den Landespolizeidirektionen).

Die Landespolizeidirektionen koordinierten diese Sicherheitsmaßnahmen und führten die operativen Planungen und den Einsatz der Schutzmaßnahmen bei den Veranstaltungsortlichkeiten, den Unterkünften, den Konvois, den Lotsungen und allen damit im Zusammenhang stehenden sicherheitspolizeilichen Maßnahmen während der Konferenzen und Tagungen durch. Die Sicherheitsmaßnahmen reichten von Lotsungen



und Personenschutz über die Sicherung der Konferenzorte und Hotels, Durchsuchungen nach Sprengstoff sowie Platzverboten bis hin zu Lauschabwehr, Drohnenabwehr und Gewährung der Cybersicherheit.

LPD Wien / Thomas Cerny

Von der BVT-Außenstelle Flughafen Wien und den LVT wurden sicherheits- und verkehrspolizeilichen Maßnahmen an den Flughäfen, für die Ein- und Ausreise der hochrangigen Delegierten, getroffen.

Unterstützung des Sicherheitsdienstes des Generalsekretariates des Europäischen Rates durch österreichische Polizisten

Über Ersuchen der Sicherheitsabteilung des Generalsekretariates des Rates der Europäischen Union an das Bundesministerium für Inneres, erfolgte durch ein Kontingent von 13 österreichischen Exekutivbediensteten, eine operative Unterstützungsleistung bei folgenden Gipfeltreffen im Ratsgebäude (Justus-Lipsius + European Building) in Brüssel:

- Tagung des Europäischen Rates vom 17.-18.10.2018 und vom 13.-14.12.2018
- ASEM-Gipfel am 19.10.2018

Unter der Koordination des BVT erfolgte diese Unterstützungsleistung von den Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, in Kooperation mit dem Sicherheitsdienst des Generalsekretariates, im Rahmen eines personenbezogenen Objektschutzes im gesamten Veranstaltungsbereich (VIP-Zu- und Abfahrt, Zutrittszonen für Presse und Delegierte, unmittelbare Bereiche der Konferenzen und Arbeitsgespräche, sowie gesamte Pressezone).

Maßnahmen der EU-Innenminister zum besseren Schutz jüdischer Gemeinden und Einrichtungen

Auf Initiative der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft haben die EU-Innenminister, am 6. Dezember 2018, einstimmig eine Erklärung zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinden und Einrichtungen angenommen. Mit dieser Erklärung werden die Mitgliedsstaaten und die Kommission aufgefordert, konkrete Schritte zu setzen, um die jüdischen Gemeinden in Europa besser zu schützen und ihr Engagement gegen Antisemitismus fortzusetzen und zu intensivieren.

Vorfälle im Rahmen von Versammlungen

Im Zusammenhang mit den EU-Veranstaltungen fanden zahlreiche Demonstrationen statt. Diese standen thematisch zumeist im Kontext zu den Ministertreffen, in deren zeitlichem und räumlichem Umfeld sie stattfanden. So etwa fanden Demonstrationen wie „Bass gegen Hass“ beim Sicherheitsgipfel am 13. Juli 2018 in Innsbruck, die Demonstration „Politik für Mensch? Umwelt! Demo gegen EU-Klimapolitik!“ am 17. September 2018 beim Treffen der Energieminister in Linz oder auch die Gegenkundgebung zum EU18-Gipfel am 20. September 2018 in Salzburg unter dem Motto „A better future for all“ statt.

Bei der Gegenkundgebung zum EU18-Gipfel stoppte die deutsche Polizei im Vorfeld einen Zug an der deutsch-österreichischen Grenze und verweigerte Aktivisten die Einreise nach Österreich. Die 1500 Teilnehmer umfassende Kundgebung wies einen „Schwarzen Block“ mit ca. 200 Aktivisten auf. Im Verlauf der Demonstration kam es zu zahlreichen Sachbeschädigungen und Angriffen auf Beamte. Größere Ausschreitungen konnten dank vorsorglicher Einsatzführung aber verhindert werden.

Es wurden während des Ratsvorsitzes jeweils ausreichend Kräfte der Sicherheitsexekutive bereitgestellt, um einerseits eine ungestörte Durchführung der EU-Veranstaltungen und andererseits einen geordneten Ablauf der Demonstrationen zu gewährleisten.

In Summe konnte die Handlungsfähigkeit und physische Integrität der Vertreterinnen und Vertreter der im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft eingeladenen Staaten, dank ausgewogener Sicherheitsmaßnahmen und eines zielgerichteten Ressourceneinsatzes durchgehend gewährleistet werden.

Gewährleistung ausfallssicherer Kommunikation

Vor dem Hintergrund einer anhaltenden Bedrohung durch terroristische Anschläge, der steigenden Computerkriminalität sowie der wachsenden Abhängigkeit des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft von funktionierender Infrastruktur, gewinnt der Schutz kritischer Infrastruktur (SKI) immer mehr an Bedeutung. Die Versorgung mit wesentlichen Dienstleistungen und Gütern ist bestmöglich sicherzustellen, denn temporäre Störungen oder längerfristige Ausfälle hätten unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerung. Diese Aufgabe, die im „Österreichischen Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur“ mit einer Reihe von Maßnahmen geregelt ist, kann nur in einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Stellen und den Betreibern kritischer Infrastruktur erfolgreich erfüllt werden. Das BVT nimmt hier eine zentrale operative Rolle in der Kooperation mit Unternehmen wahr.

Uneingeschränkte Erreichbarkeit sowie die technische Vernetzung von Menschen, Organisationen und IT-Systemen sind mittlerweile Merkmale und Voraussetzungen unserer hoch technologisierten Gesellschaft. Im Falle von Störungen oder Ausfällen von Betreibern kritischer Infrastruktur ist eine funktionierende Kommunikation zwischen den zentralen Akteuren der Daseinsvorsorge unerlässlich, um die Funktionsfähigkeit dieser Dienste rasch wiederherstellen zu können.

Eines der Szenarien, worauf sich Staat und Wirtschaft gemeinsam vorbereiten, ist ein großflächiger, längerfristiger Stromausfall (Blackout).

Die Energieversorgung mit Strom funktioniert über ein sehr komplexes und ständig wachsendes Netzwerk. Dies bedeutet wie bei jedem Netzwerk, dass mit Zunahme der Anzahl an Teilen die Systemkomplexität steigt und somit auch die gegenseitigen Abhängigkeiten wachsen. Auch die Erweiterung des Systems durch die so genannten Smart Things (TV, medizinische Geräte, Kinderspielzeug, Überwachungsgeräte, Haushaltsgeräte etc.), Smart Meter (intelligente Stromzähler), die Entwicklung der Industrie 4.0 sowie künstliche Intelligenz erhöhen die Komplexität und somit Fehleranfälligkeit des Systems. Experten sehen in der Integration komplexer IT-Systeme in bestehende Strukturen die größte Herausforderung für die Stromversorgung.

Des Weiteren findet durch das starke Anwachsen der erneuerbaren Energie eine Umstellung in der Stromversorgung insgesamt statt. Die gebündelte Stromerzeugung (beispielsweise Windkraft im Norden Europas) und der dadurch notwendige Transport sind mit den vorhandenen Stromleitungen bzw. deren Kapazitäten nur schwer durchführbar. Auch die Volatilität der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien sorgt für Herausforderungen zur Aufrechterhaltung der gleichmäßigen Frequenz im Netz. Sie kann nur noch durch stetig zunehmende Ausgleichsmaßnahmen der Versorgungsunternehmen gewährleistet werden.



LPD Wien / Thomas Cerny

Im Falle eines **Blackouts** kann es – abhängig von der Verfügbarkeit einer funktionierenden Notstromversorgung – beispielsweise auch zu Ausfällen oder Störungen des Mobilfunknetzes, des Internets, der Wasser- und Lebensmittelversorgung, des öffentlichen Nahverkehrs sowie der uneingeschränkten Verfügbarkeit von Hilfs- und Einsatzkräften kommen. Gerade im Hinblick auf die Kriminalität ist mit einem Ausfall aller Alarmanlagen (ua. bei Ärzten, Apotheken, Waffenhändlern, Unternehmen, Privathäusern etc.) sowie einem Anstieg von Verkehrsunfällen, Eigentums kriminalität, Beschaffungskriminalität (z.B. Plünderung von Gütern) und Körperverletzungen zu rechnen. Gleichzeitig muss – unter anderem aufgrund eingeschränkter Mobilität – eine eingeschränkte Verfügbarkeit von sowohl staatlichen als auch privaten Sicherheitskräften angenommen werden.

Die Resilienz der österreichischen kritischen Infrastruktur kann als sehr hoch eingestuft werden, weshalb auch im Jahr 2018 für die österreichische Bevölkerung keine großflächigen Ausfälle spürbar waren. Nichtsdestotrotz kam es zu einigen Vorfällen, die Störungen bei diversen Leistungen der Daseinsvorsorge hervorriefen oder zumindest das Potenzial hatten, eine solche Störung herbeizuführen. Telefonische Bombendrohungen gegen Bahnhöfe oder Krankenhäuser führten teilweise zur Einstellung des ein- und ausfahrenden Bahnverkehrs oder zur Evakuierung von Patienten. Brandstiftungen im Zusammenhang mit einem Kraftwerksprojekt verzögerten die Bauarbeiten. Bewusste Manipulationen bei diversen Gasdruckanlagen verursachten den Ausfall des Gasnetzes

in kleineren Regionen. Zudem kam es durch den Betrieb von Drohnen in mehreren Fällen zur Gefährdung leistungsstarker UKW-Sendeanlagen und Richtfunkstrecken sowie zur vorsätzlichen Gefährdung der Sicherheit der Luftfahrt.

In den genannten Szenarien – insbesondere im Fall eines Blackouts – ist trotz des Ausfalles des Telefon- und Mobilfunknetzes eine uneingeschränkte Kommunikation zwischen einzelnen Unternehmen – beispielsweise einem Krankenhaus und dem jeweiligen Pharmazie-Großhändler – essentiell, um die Bevölkerung vor spürbaren Auswirkungen zu schützen.

Auch das Szenario des Ausfalles eines einzelnen Mobilfunkbetreibers, beispielsweise aufgrund immer häufiger stattfindender Cyberangriffe, kann zu massiven Einschränkungen der Kommunikationsmöglichkeiten führen.

Aus diesem Grund ist es als eine von vielen staatlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz kritischer Infrastrukturen wichtig, auch für diese Szenarien Vorbereitungen zu treffen.

Um den ausfallsicheren Informationsaustausch jederzeit gewährleisten zu können, wurde im Jahr 2018, als Initiative des BVT, mit der Ausstattung von Betreibern kritischer Infrastruktur mit **BOS³¹-Digitalfunkgeräten** begonnen. Mit diesen Funkgeräten ist es den strategisch wichtigsten Unternehmen der Daseinsvorsorge, beispielsweise aus den Bereichen der Versorgung mit Lebensmitteln, Wasser, Energie, Gesundheitsdienstleistungen und Bargeld möglich, sich auch bei Ausfall sonstiger Kommunikationsmöglichkeiten mit Hilfe der Funkgeräte untereinander sowie mit den Sicherheitsbehörden auszutauschen und Maßnahmen abzustimmen.

Darüber hinaus gewährleistet das Digitalfunknetz eine verschlüsselte Übertragung von Informationen zwischen dem BVT und Betreibern kritischer Infrastruktur, die unabhängig von der Ausfallssicherheit bei sensiblen Daten eine wichtige Rolle spielen kann.

Die Digitalfunkgeräte wurden in Niederösterreich, der Steiermark, im Burgenland, in Wien, Tirol und Salzburg bereits an Betreiber kritischer Infrastruktur übergeben, wobei eine enge Kooperation mit den jeweiligen Ämtern der Landesregierungen bzw. Katastrophenschutzreferenten erfolgte. Die Ausstattung in den übrigen Bundesländern richtet sich nach dem technischen Ausbau des Digitalfunknetzes in diesen Ländern, der in Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg noch nicht abgeschlossen wurde.

31 BOS – Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Staatsfeindliche Verbindungen

Das in den letzten Jahren verstärkt aufgekommene Phänomen der „Staatsfeindlichen Verbindungen“, war auch im Beobachtungszeitraum 2018 ein zentrales Arbeitsfeld der österreichischen Staatsschutzbehörden.

Wie schon in den vergangenen Jahren, traten im Bundesgebiet mehrere staatsfeindlich agierende Verbindungen auf, die die Weltanschauung der „Reichsbürger“ ganz oder teilweise zur Begründung ihrer illegitimen Aktivitäten heranzogen. Diese politische Idee weist in der Szene eine hohe Akzeptanz auf, jedoch finden sich wiederholt auch andere Argumentationsfelder. So stellt eine Gruppe namens „Global Common Law Court of Justice“ (GCLC), mit Argumenten des anglikanischen Justizsystems, den österreichischen Rechtsbestand in Frage oder erklärt ihn überhaupt für ungültig.

Gegen die bislang größte und aktivste Gruppe in der Szene, den „Staatenbund Österreich“, der sich weltanschaulich stark an die Reichsbürgerbewegung anlehnt, kam es unter Federführung der Staatsanwaltschaft Graz bereits 2017 zu den ersten strafprozessualen Maßnahmen, die im Jahr 2018 intensiv weitergeführt wurden. Im Herbst 2018 wurde am Landesgericht Graz die Hauptverhandlung gegen 14 Mitglieder dieser Vereinigung eröffnet. Dieses Verfahren betraf zunächst vor allem die Aktivisten der obersten Führungsebene – Präsidentin, Vizepräsident, die Landesleiter und andere relevante Funktionsinhaber. Sie wurden mit den Vorwürfen der zum Teil versuchten Bestimmung zum Hochverrat, der staatsfeindlichen Verbindung, der Nötigung einer Regierung und der Mitglieder einer Regierung, der versuchten Bestimmung zum Missbrauch der Amtsgewalt sowie des schweren gewerbsmäßigen Betruges konfrontiert. Die Hauptangeklagte und selbsternannte „Präsidentin des Staatenbundes Österreich“ wurde schließlich zu 14 Jahren unbedingter Haft verurteilt. Der „Vizepräsident des Staatenbundes Österreich“ wurde ebenfalls von den Geschworenen für schuldig erkannt und erhielt zehn Jahre unbedingte Haft. Vier weitere Mitglieder bekamen unbedingte Haftstrafen zwischen zwei und zweieinhalb Jahren. Bei den verbliebenen acht Angeklagten wurde die Schuldfrage auch bestätigt, jedoch wurden bedingte Haftstrafen verhängt.

Die oben beschriebene justizielle Aufarbeitung, stellt den ersten Schritt in einer Reihe von bevorstehenden Verfahren gegen weitere Führungskader dar. Dies betrifft auch einfache Mitglieder, die mit ihrem Handeln Tatbestände des Strafrechts verwirklicht haben. Mit Stand Jahresende 2018 wurden in der Causa bei der Staatsanwaltschaft Graz 227 Beschuldigte geführt. Diese Zahl kann jedoch nicht als abschließend angesehen werden, da die Ermittlungen laufend neue Verdachtsmomente gegen weitere Personen hervorbringen. Die genannten Ermittlungsverfahren werden zum überwiegenden Teil in einer Prozesskette münden und daher in den kommenden Jahren eine Herausforderung für Justiz und beteiligte Sicherheitsbehörden darstellen. Zugleich war die Wirkung der bereits umgesetzten Hausdurchsuchungen und Festnahmen nicht ausreichend, um

Aktivitäten aus dem Umfeld des „Staatenbundes Österreich“ nachhaltig zu verhindern. So wurden 2018 gegen Mitglieder, die in Zusammenhang mit dem Grazer Verfahren Drohungen gegen die Geschworenen und andere involvierte Personen veröffentlicht hatten, ebenfalls Strafverfolgungsmaßnahmen gesetzt.

Das Verfahren in Graz kann als ein schwerer Schlag gegen die Staatsverweigerer-Szene angesehen werden, jedoch zeigte die parallel zur strafprozessualen Ebene erfolgte Beobachtung, dass sowohl Aktivistinnen und Aktivisten des „Staatenbundes Österreich“ als auch Gruppierungen außerhalb seines Einflussbereiches die abgebrochenen Aktivitäten dieser Verbindung, teilweise unter neuen Bezeichnungen, weiterführen wollten und wollen. Unter diesen Aktivisten fanden sich auch solche, die mit der Untersagung von einschlägigen Kontakten und Aktivitäten und dessen ausdrücklichem Gelöbnis vorzeitig aus der U-Haft entlassen worden waren. Dieses Verhalten hatte unmittelbar die neuerliche Festnahme und die Wiederverhängung der U-Haft zur Folge.

Die Aufarbeitung der bisher vorliegenden Daten bestätigte, dass alle relevanten Gruppen in der Staatsverweigerer-Szene nicht nur auf nationaler Ebene aktiv und vernetzt sind. Sie besitzen und betreuen in der Regel auch Kontakte zu Gruppen im Ausland. Diese boten im Vorfeld des Entstehens von österreichischen Verbindungen einschlägige Schulungen im Bundesgebiet an, die offensichtlich den Auslöser für deren Errichtung darstellten. Im Fall „Staatenbund Österreich“ waren die relevanten Inlands-Protagonisten im Jahr

LPD Wien / Karl Schober



2015 Teilnehmer an mehrtägigen Veranstaltungen der sogenannten „Kommissarischen Reichsregierung“. Danach wurden in unterschiedlicher Zusammensetzung verschiedene Gruppen (z.B. „IMens“) gegründet bzw. wieder aufgelöst und schließlich im Jahr 2016 die Entwicklung des „Staatenbundes Österreich“ vorangetrieben. Die genannten Schulungen waren aber auch Ausgangspunkte für Szenevertreter anderer Gruppierungen, die einschlägige Gruppen ins Leben riefen. Schließlich lernten sich die Teilnehmer im Rahmen der genannten Schulungen auch kennen. Diese gemeinsame Ausgangsbasis führte in der Gründungsphase der Vereinigungen auch zu Kooperationsgesprächen, die inhaltliche und geografische Einflusssphären determinieren sollten. Als Beispiel können hier die Treffen zwischen dem „Staatenbund Österreich“ und dem „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCV) erwähnt werden. Diese Versuche führten jedoch auf Grund von Machtstreben und Eitelkeiten der eingebundenen Personen zu keiner Einigung und blieben ergebnislos.

Mit Hilfe seiner Auslandskontakte konnte der ICCJV sogar eine zumindest temporäre finanzielle Kooperation erreichen. Ein potenter Schweizer Geldgeber unterstützte die Gruppe offensichtlich über einen längeren Zeitraum. Damit war es dessen Mitgliedern in den letzten Jahren möglich, Aktivitäten zur Rekrutierung von Interessenten über die üblichen Internetauftritte hinaus zu setzen.

Das Beispiel ICCJV zeigt, dass die Arbeit von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden dazu führt, die Aktivitäten von staatsfeindlichen Verbindungen einzudämmen. Deren vollständige Beendigung alleine durch Sanktionierungen ist jedoch, wie bei allen anderen Formen rechtswidrigen Handelns auch, nicht möglich. So waren bereits 2014 heute maßgeblich aktive ICCJV-Mitglieder am rechtswidrigen Versuch beteiligt, an einer bei einer Staatsverweigerin eingesetzten Sachwalterin, durch ein illegitimes „Gerichtsverfahren“ und die rechtswidrige Verhängung einer Freiheitsstrafe, Selbstjustiz zu üben. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2017, am Landesgericht Krems, gegen 8 Angeklagte bedingte und unbedingte Freiheitsstrafen zwischen 5 und 20 Monaten verhängt. Trotz dieser Verurteilungen wurde der ICCJV von den Führungskadern weitergeführt. Deren Bemühungen wurden auch auf die Errichtung eines internationalen Netzwerkes in den Nachbarländern ausgedehnt. In Deutschland, der Schweiz sowie einigen Staaten Osteuropas, konnten, abseits von virtuellen Außenstellen im Internet, auch relevante Realkontakte etabliert werden. Schließlich intensivierte der ICCJV seine Handlungen – zahlreiche illegitime „internationale Klagen“, „internationale Strafverfolgungsanträge“, „internationale Schadensersatzklagen und Mahnungen“ –, die mit exorbitanten Geldforderungen, an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von privaten und öffentlichen Einrichtungen verknüpft waren. In Verbindung mit diesen Aktivitäten, wurde gegen diese Gruppierung von der Staatsanwaltschaft Graz ein neues Ermittlungsverfahren auf Grundlage des strafrechtlichen Tatbestandes der staatsfeindlichen Verbindung eingeleitet, welches wiederum zu Hausdurchsuchungen, Festnahmen und U-Haft führte.

Die bisherigen Erfahrungen und der derzeitige Erkenntnisstand der Staatsschutzbehörden weisen darauf hin, dass das Phänomen „Staatsfeindliche Verbindungen“ sowohl in den bereits bekannten Formen als auch mit neuen Namen und differenziert begründetem Auftreten, auch in Zukunft ein wesentliches Aufgabengebiet der Verfassungsschutzbehörden darstellen wird. Dazu hat sich einerseits in den letzten Jahren ein ausreichend großes Gesellschaftssegment gebildet, das für die Versprechen dieser Gruppierung offen und empfänglich ist. Zusätzlich weisen die bereits im Zuge der bisherigen Verfahren erkannten Aktivist:innen ein äußerst hohes Sendungsbewusstsein auf, das sie – trotz oder wegen der verhängten Repressionsmaßnahmen – in ihrer Überzeugung bestärkt, gegen ein illegitimes Staatswesen anzukämpfen und an ihren Weltbildern festzuhalten.

Entwicklungen im Bereich Cybersicherheit

Österreichischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union

Von 1. Juli 2018 bis 31. Dezember 2018 war Österreich im Rahmen des Vorsitzes im Rat der Europäischen Union für die Koordinierung und Planung der Tätigkeiten des Rates verantwortlich und Gastgeber bei etwa 300, teils hochrangig besetzten Großveranstaltungen, mit insgesamt etwa 48.000 Gästen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) hat den gesetzlich normierten Auftrag, den **Schutz verfassungsmäßiger Einrichtungen** und ihrer Handlungsfähigkeit sowie den Schutz von Vertreter:innen und Vertretern ausländischer Staaten und internationaler Organisationen sicherzustellen.

Basierend auf eigenen Erkenntnissen sowie Erfahrungen anderer EU-Mitgliedsstaaten in der Vergangenheit war davon auszugehen, dass vor und während der Zeit der Vorsitzführung vermehrt mit **Angriffen aus dem Cyberraum** gerechnet werden musste. Potenzielle Bedrohungsmuster waren dabei zum einen Informationsgewinnung durch Cyber-Spionage durch staatliche Akteure sowie zum anderen Angriffe nichtstaatlicher Akteure, die in einem generellen Klima politischer Zuspitzung darauf abzielen, größtmögliche Aufmerksamkeit für eigene Positionen zu erzielen. In beiden Fällen war demzufolge von einer **erhöhten Gefährdung der Infrastruktur und Systeme** der Veranstalter, der verfassungsmäßigen Einrichtungen und auch der beteiligten Politiker:innen und Politiker sowie deren Mitarbeiter:innen und Mitarbeitern auszugehen.

Aus diesem Grund hat **das Cyber Security Center (CSC) im BVT** im Berichtsjahr eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt, um das Risiko durch das beschriebene Bedrohungspotential aus dem Cyberraum bereits im Vorfeld zu minimieren und während der Vorsitzführung die Cybersicherheit zu gewährleisten. Dazu gehörten unter anderem die Identifikation kritischer Infrastruktur, die vorsorgende technische Überprüfung der Systeme, die sicherheitstechnische Prüfung von Anwendungen und Konfigurationen sowie

umfassende bewusstseinsbildende Maßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Cyber-Awareness). Durch diese und zahlreiche weitere Maßnahmen, konnte in der Zeit der Vorsitzführung die Cybersicherheit sichergestellt werden.

Aktuelle Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit

Das Berichtsjahr 2017 war von einem starken Anstieg von Cyber-Angriffen unter Verwendung von **Verschlüsselungs-Software (Ransomware)** geprägt. Die Angriffe gipfelten in zwei Kampagnen bislang unerreichter Dimension namens „WannaCry“ (05/2017) und „NotPetya“ (07/2017), die auch medial enormen Niederschlag fanden. Generell orientiert sich die Lösegeldforderung bei breit angelegten Kampagnen zumeist am durchschnittlichen Schadenspotenzial und den finanziellen Möglichkeiten privater Erpressungsoffer. Dies führt zu vergleichsweise geringen Lösegeldforderungen. Das aktuelle Berichtsjahr zeigt hingegen weniger eine Tendenz zu breiten als vielmehr zu **spezialisierten Ransomware-Angriffen (Targeted Ransomware)**. Die Angreifer versuchen nicht mehr, ihre Einkünfte durch möglichst viele, dafür geringe Lösegelder zu maximieren, sondern attackieren gezielt wenige große Opfer mit entsprechend hohem Schadenspotenzial und ungleich höheren finanziellen Möglichkeiten. Im Fokus der Angreifer stehen dabei immer öfter Organisationen und Unternehmen aus dem Gesundheitsbereich. Gemäß einem Bericht eines großen Sicherheitsunternehmens aus dem Jahr 2017, liegt dieser Sektor in Bezug auf die Anzahl erfolgter Cyber-Angriffe weltweit bereits an dritter Stelle (hinter dem öffentlichen Sektor und dem Sektor der Einzelindividuen). Das BVT hat diese Tendenz zum Anlass genommen, im Rahmen eines groß angelegten bundesweiten Projekts die **Cybersicherheit und Resilienz von Krankenhäusern in Österreich** maßgeblich zu erhöhen.

DDoS (Distributed Denial of Service) ist ein Angriff auf die Verfügbarkeit eines Dienstes, um vorübergehend die Erbringung dieses Dienstes für die dafür vorgesehenen Benutzer einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden. Zu diesem Zweck wird das angegriffene System mit (zumeist sinnlosen) Anfragen überflutet, sodass die Systemressourcen für die ordnungsgemäße Funktion nicht mehr ausreichen. Die Angriffssysteme befinden sich dabei in überwiegendem Ausmaß nicht im Besitz der Angreifer, sondern werden von diesen, meist ohne Kenntnis der eigentlichen Besitzer, für den Angriff missbraucht (Botnet).

Generell stellt die wiederholte **Bewältigung von Cyber-Angriffen** verschiedenster Ausprägung gegen Unternehmen der kritischen Infrastruktur und verfassungsmäßige Einrichtungen eine erhebliche Herausforderung dar. Die Bandbreite der Angriffsmuster ist dabei vielfältig und umspannt ein Spektrum von einfachen DDoS-Angriffen bis hin zu komplexen Fällen von versuchter Cyber-Spionage. Was sich in diesem Zusammen-

hang immer wieder zeigt ist, dass eine erfolgreiche Bewältigung solcher Angriffe eine **umfassende, vertrauensvolle Zusammenarbeit** aller beteiligten staatlichen wie auch nicht staatlichen Akteure erfordert.

Während die Kooperation der staatlichen Stellen in den Gremien OPKOORD (Operative Koordinierungsstruktur) und IKDOK (Innerer Kreis der Operativen Koordinierungsstruktur) bereits seit mehreren Jahren etabliert ist und auch die Kommunikation mit den betroffenen Unternehmen auf einer soliden Basis steht, stellt die **Implementierung von sogenannten Sektor-CERTs** einen weiteren Meilenstein in der Zusammenarbeit dar. Diese privatrechtlich organisierten Teams von Spezialisten stellen das Bindeglied zwischen betroffenen Unternehmen und dem staatlichen Krisenmanagement dar und bilden zum Vorteil aller eine Informationsdrehscheibe für ihren jeweiligen Sektor. Die Implementierung solcher Computer-Notfallteams liegt in der Verantwortung der einzelnen Unternehmen des betreffenden Sektors. Von staatlicher Seite werden dabei im Rahmen des neuen Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes (NISG) die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen.

Ein **Sektor-CERT (Sektor-Computer Emergency Response Team)** ist ein zumeist privatrechtlich organisiertes Team von Spezialisten, das ein wichtiges Element bei der Erhöhung der Resilienz eines Sektors gegenüber Bedrohungen aus dem Cyber-Bereich darstellt. Sektor-CERTs fungieren dabei als kompetenter Ansprechpartner, sowohl für die angeschlossenen Unternehmen als auch für die Organe des staatlich organisierten Krisenmanagements, und bilden somit eine zentrale Informationsdrehscheibe.

Ein Themenbereich, der zunehmend in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit rückt, ist die Sorge vor einer möglichen **Manipulierbarkeit demokratischer Wahlen**. In Deutschland wurde im Jahr 2017 festgestellt, dass die zur Erfassung, Auswertung und Präsentation von Wahlen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene verwendete Software, eine Vielzahl von Schwachstellen aufweist, wodurch mehrere praktikable Angriffsszenarien möglich würden. Demzufolge hätten die dokumentierten Angriffsszenarien das Potenzial, das **Vertrauen in den demokratischen Prozess dauerhaft zu erschüttern**, selbst wenn eine Wahlfälschung zeitnah entdeckt würde.

Wie bereits im Verfassungsschutzbericht des letzten Berichtsjahres dargestellt, überprüfte das BVT anlässlich der Nationalratswahl 2017 aus diesem Grund gemeinsam mit den verantwortlichen Wahlbehörden die entsprechenden technischen Einrichtungen, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Dabei wurde festgestellt, dass sich die entsprechenden Systeme am aktuellen Stand der Technik befinden und in Österreich keine signifikanten Sicherheitsmängel erkennbar sind.

Im Hinblick auf die bevorstehenden **Europawahlen 2019** hat die Europäische Kommission festgehalten, dass eine freie, faire und sichere Abhaltung dieser Wahlen ein wesentlicher Beitrag für die Zielsetzung ist, die **Widerstandsfähigkeit der demokratischen Systeme der Union** zu gewährleisten. Das Cyber Security Center im BVT hat in diesem Kontext ein umfassendes Konzept erarbeitet. Dieses umfasst unter anderem eine Risikoanalyse des Wahlprozesses mit den betroffenen Stakeholdern, die Ableitung von Maßnahmen zur Adressierung der identifizierten organisatorischen und technischen Risiken, die Durchführung von Awareness-Schulungen zum Thema Cybersicherheit bei Bundes- und Landeswahlbehörden sowie einen Vorortdienst des Verfassungsschutzes bei der Bundeswahlbehörde am Wahltag.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Anzahl und Komplexität der heute im Einsatz befindlichen technischen Einrichtungen dazu führen, dass eine absolute Verteidigung gegen Cyber-Angriffe nicht mehr möglich erscheint. Das betrifft – und zwar in besonderem Maße – auch Unternehmen der kritischen Infrastruktur. Im Bereich der **Informationstechnologie (IT)** ist aus diesem Grund bereits seit mehreren Jahren ein Paradigmenwechsel zu beobachten. Konkret geht man zunehmend von der Idee ab, jeden Cyber-Angriff durch geeignete Maßnahmen verhindern zu können und kommt zu dem Schluss, dass es entscheidender ist, einen Angriff schnell zu erkennen und richtig darauf zu reagieren. Entsprechende Hinweise auf diesen Trend sind auch im jährlich erscheinenden „Bericht Cyber Sicherheit“ der „Cyber Sicherheit Steuerungsgruppe“ klar ersichtlich. Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die Grenzen zwischen klassischer Informationstechnologie und der industriellen **Operationstechnologie (OT)** immer mehr verschwimmen, setzt sich der angesprochene Trend nun offenbar auch im Bereich dieser Überwachung und Kontrolle von Operationssystemen und -prozessen fort. Auch hier geht man zunehmend davon ab, sich ausschließlich auf eine möglichst lückenlose Abschottung gegenüber der Umwelt zu verlassen. Vielmehr investiert man zusätzlich verstärkt in Produkte aus dem Bereich des „Security Information and Event Managements“ (SIEM).

Auch in diesem Berichtsjahr setzt sich eine Entwicklung fort, die bereits seit längerer Zeit zu beobachten ist. Parallel zum Einsatz technikbasierter Cybersicherheit und zu den beschriebenen Investitionen in den SIEM-Bereich, wird bei kritischen Infrastrukturen und verfassungsmäßigen Einrichtungen, der **Bewusstseinsbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Cyber-Awareness)** ein immer höherer Stellenwert beigemessen. Dieser Trend verfolgt den Ansatz, dass entsprechend vorbereitete und geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das Bewusstsein in Bezug auf mögliche Bedrohungen, durch dementsprechende Aufmerksamkeit und durch richtige Reaktion, potenzielle Cyber-Angriffe erkennen und bereits verhindern können, bevor ein Schaden entsteht. Das BVT hat aus diesem Grund seine entsprechende Vortrags- und Beratungstätigkeit bei Unternehmen der kritischen Infrastruktur und verfassungsmäßigen Einrichtungen

auch im aktuellen Berichtsjahr weiter intensiviert. Durchwegs positive Rückmeldungen zeigen, dass diese Maßnahmen angenommen werden und einen erheblichen Beitrag zur Erhöhung der Cybersicherheit leisten können.

Wie bereits im letzten Berichtsjahr hat das sogenannte **Internet-of-Things (IoT)** auch weiterhin besondere Bedeutung. Die vernetzten Gegenstände des täglichen Gebrauchs weisen nach wie vor teils erhebliche Sicherheitsmängel auf, die IoT-Geräte zu lohnenswerten Angriffszielen machen. Doch auf dieselbe Art, auf die im Privatbereich Haushaltgeräte wie Fernsehgeräte, Webcams oder Babyphones vernetzt werden, schalten zunehmend auch große Unternehmen Produktions-, Mess- oder Überwachungsanlagen zusammen. Solche komplexen Vernetzungen von Sensoren und Geräten werden unter dem relativ neuen Begriff des **Industrial Internet-of-Things (IIoT)** zusammengefasst. Während die Komplexität und das mögliche Schadenspotenzial bei den Privatanwendungen zumeist vergleichsweise gering sind, hängen im industriellen Bereich ganze Produktions- oder Logistikprozessketten von einer fehlerfreien Funktion dieser Einrichtungen ab. Trotz dieses ungleich höheren Schadenspotenzials, sind Zuverlässigkeit und Cybersicherheit von vernetzten Komponenten, in beiden Fällen unabdingbare Anforderungen. Die Forderung vieler Experten nach verbindlichen Sicherheitsstandards für den Bereich der vernetzten Geräte, bleibt daher weiterhin aufrecht und erscheint wichtiger denn je.

Operative Umsetzung des Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes

Bereits im Jahr 2013 hat das Bundeskanzleramt in der „Österreichischen Strategie für Cyber Sicherheit“ (ÖSCS) festgehalten, dass Angriffe aus dem Cyberraum eine un-



mittelbare Gefahr für die Sicherheit und für das Funktionieren von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft darstellen können. Auch die Europäische Union hat dieses Bedrohungsbild frühzeitig erkannt und gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten konkrete Maßnahmen gesetzt, um innerhalb der Europäischen Union ein hohes gemeinsames **Sicherheitsniveau von Netz- und Informationssystemen** und damit eine erhöhte Resilienz herzustellen. Abschluss dieses Prozesses auf gesamteuropäischer Ebene war das Inkrafttreten der sogenannten NIS-Richtlinie am 8. August 2016.

In Österreich wird diese Richtlinie durch das **Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (NIS-Gesetz)** umgesetzt. Um eine für alle betroffenen Organisationen und Unternehmen bestmögliche Umsetzung sicherzustellen, war der Gesetzgebungsprozess von einer intensiven Einbeziehung aller Beteiligten geprägt. Diese Vorgangsweise soll auf lange Sicht auch eine größtmögliche Akzeptanz der neuen Norm sicherstellen. Nach umfassenden Vorarbeiten und Konsultationen im Rahmen von zahllosen Sektorengesprächen, konnte im Verlauf dieses Berichtsjahres unter der Federführung des Bundeskanzleramts ein für alle beteiligten Organisationen akzeptabler Gesetzestext erstellt werden, der mit Jahresende in Kraft trat.

Während diesbezügliche strategische Aufgaben in den Aufgabenbereich des Bundeskanzleramts fallen, liegt die **operative Umsetzung** der entsprechenden Regelungen in der **Verantwortung des Bundesministeriums für Inneres**. Da sich der Anwendungsbereich des NIS-Gesetzes primär auf Betreiber wesentlicher Dienste, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie Anbieter digitaler Dienste bezieht, ist eine **Befassung des Verfassungsschutzes** vorgesehen. Die Rolle der operativen NIS-Behörde wird daher von der Abteilung Cybersicherheit im BVT wahrgenommen. Das aktuelle Berichtsjahr war aus diesem Grund von umfangreichen organisatorischen und technischen Vorbereitungsmaßnahmen auf diese neue Aufgabe geprägt.

Cyber-Übungen

Auch in diesem Berichtsjahr leisteten Cyber-Übungen einen wesentlichen Beitrag zur Erprobung festgelegter Prozesse, zur Überprüfung gesetzter Maßnahmen sowie zur Beübung innerstaatlicher Zusammenarbeit im Cyber-Bereich. Der **Erkenntnisgewinn aus der Teilnahme an Planspielen** (*lessons learned*) ist ein entscheidender Faktor bei der Erhöhung der gesamtstaatlichen Resilienz. Vertreterinnen und Vertreter der Abteilung Cybersicherheit im BVT nahmen in diesem Berichtsjahr an einer Reihe verschiedener Übungen aktiv teil.

Die **Austrian Strategic Decision Making Exercise 2018 (ASDEM18)** simulierte ein hybrides Bedrohungsszenario, innerhalb dessen Vertreterinnen und Vertreter von Bundeskanzleramt (BKA) sowie der Bundesministerien für Inneres (BMI), für Landesverteidigung (BMLV) und für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) gemeinsam mit Unternehmen der kritischen Infrastruktur Entscheidungen treffen mussten, die letztendlich zu einem Übergang aus einer ausgerufenen Cyber-Krise in einen staatlichen Cyber-Verteidigungsfall führten. Ziel der Übung war unter anderem eine Überprüfung der gesamtstaatlichen Abläufe zum Schutz der strategischen Infrastrukturen sowie eine Prüfung der Anwendbarkeit des festgelegten Cyber-Krisenmanagements (CKM) auf hybride Anlassfälle und damit verbundene politische, rechtliche und völkerrechtliche Problemstellungen.

Die **Cyber Europe 2018 (CE2018)** war eine zweitägige europaweite Cyber-Übung, die in diesem Jahr ihren Schwerpunkt auf Cyber-Angriffe gegen Unternehmen und Einrichtungen aus dem Luftfahrtsektor legte. Dabei wurden koordinierte Angriffe auf Flughäfen, Fluglinien und einzelne Flugzeuge, sowie auf die Luftraumüberwachung in mehreren Mitgliedsstaaten simuliert. Eine Besonderheit dieser Übung war, dass die teilnehmenden Organisationen und Unternehmen die Angriffe auf mehreren Ebenen bewältigen mussten. Dazu zählte die organisatorische Ebene (Koordination, Krisenmanagement), die Kommunikationsebene (aktive und reaktive Medienarbeit, einschließlich sozialer Medien), sowie die technische Ebene (konkrete technische Aufgabenstellungen).

Das **Cyber Incident Situational Awareness-Planspiel (CISA-Planspiel)** hatte eine von den anderen Planspielen abweichende Zielsetzung. In dieser Übung sollte anhand eines Cyber-Angriffsszenarios herausgefunden werden, welche Darstellung und Verknüpfung von Daten bei einem laufenden Cyber-Angriff für eine zentrale Stelle (Lagezentrum) optimale Handlungsfähigkeit schaffen kann. Im Rahmen der Übung wurden mehrere solcher Lagezentren von den teilnehmenden Organisationen gebildet, die gleichzeitig mit jeweils denselben Informationen zur Cyberlage bespielt wurden. Ziel war, dass diese Lagezentren die zur Verfügung gestellten Informationen individuell erfassen, aufbereiten und geeignet darstellen, um so eine Lageeinschätzung durchführen zu können.

4

General
Situation
Report

Islamist extremism and terrorism

It remains unchanged that Islamist extremism and terrorism still are the key threat to Austria. Despite the fact that fewer “Jihad travellers” (Foreign Terrorist Fighters, FTF) than expected have returned to Austria so far, this group poses a significant danger to internal security which is difficult to predict. However, radicalised small groups and single perpetrators (lone actors) stemming from the “homegrown extremism” scene also pose a substantial threat.

Compared to previous years, the number of attacks carried out in Europe and their magnitude have considerably decreased in 2018. The reasons for this decrease are, among other things, the military dissolution of the jihadist organisation of the “Islamic State” (IS) in Syria and Iraq, the decline of official IS propaganda going hand in hand with it and ultimately also the perception that the IS “Caliphate” has failed. Nevertheless, most of the terrorist attacks carried out in 2018 can be attributed to supporters of the terrorist militia of the IS.

There are further security-related and socio-political challenges caused by the current territorial dispersal of the “Islamic State”. There is the possibility that jihadists are smuggled into Europe in the course of migration movements and the reintegration of women and children from jihadist war zones and crisis areas into the Austrian society also presents a challenge.

In connection to the phenomenon of FTF and/or returnees from combat zones, the role and the threat potential of women and minors was brought more clearly into focus over the last year. Women play an important role when it comes to spreading propaganda and performing recruitment activities (on the internet), providing financial support and concerning the education of children. Their role has considerably gained in importance in the light of the proclamation of a “caliphate” by IS-jihadists in 2014. The preparation of attacks, prevented terrorist attacks and successful assaults carried out by women in the past illustrate that we are dealing with an elevated threat potential in this context. Moreover, IS propaganda is increasingly focussing on the active participation of women and minors in jihad.

In many European countries, including Austria, the threat posed by the phenomenon of “homegrown extremists” and/or radicalised single perpetrators has increased. The Internet plays a vital role when it comes to radicalising single perpetrators, as specific Islamist and/or jihadist content can be accessed via social networks and pertinent online fora. Especially “echo-chambers” (information bubbles) contribute to further sealing off people at a social level and to manifesting ideological beliefs and ideas. In addition to this, potential single perpetrators can find numerous instructions for how to produce

explosives and poison (e.g. Ricin) online. As these individuals usually act in secret, it is particularly difficult to identify them.

The types of and methods used for the terrorist attacks carried out last year indicate that the trend of drawing inspiration from Islamist ideas and using rather simple tools for performing attacks will continue: it is no longer complex training, such as combat training, and travelling abroad which is necessary for carrying out terrorist attacks but there are methods requiring only a limited number of resources and little expenses (i.e. simple attacks carried out with batons, thrusting weapons, firearms or vehicles) which have become “more attractive”.

Left-wing-extremism

The left-wing extremist scene in Austria includes organisations with Marxist/Leninist and Trotskyite ideologies as well as autonomous-anarchist groups. Both the autonomous-anarchist groups and the Communist cadre parties meet with little public response and have only few followers.

In 2018, the most active were the autonomous-anarchist groups. Their activities, rallies and protests – mainly actions which can be subsumed in the general term of “anti-fascism” – also resulted in violence.

Due to their restricted range of influence and their limited means, and despite evident animosities and considerable ideological differences, left-wing extremist activists from different groups are prepared to cooperate on certain occasions and on a temporary basis. As in previous years, in 2018, too, the traditional events calling for anti-facist mobilisation and actions, such as for instance the Vienna Academics’ Ball (Wiener Akademikerball, WAB), were accompanied by protest rallies, in which also groups and advocates of the left-wing extremist scene participated. Unlike in previous years, this year’s rallies were non-violent.

In 2018, left-wing extremist activists were also noticed around some events of German nationalist fencing fraternities, at protests against events organised by a grouping of the “New Right” and also around protests against hostility towards asylum seekers and xenophobia. Several demonstrations were accompanied by disruptive actions and blockade attempts as well as by reciprocal provocations of the respective political opponents; in individual cases the events resulted in violent clashes requiring police intervention.

The Austrian EU Presidency in the second half of 2018 (temporarily) boosted the mobilisation activities of the left-wing extremist scene. In quantitative terms, the demonstrations and rallies, which took place in the context of the Austrian EU Presidency, were rather

poorly attended and except for the protests on the occasion of the informal Heads of State or Government Meeting from 19/09/2018 to 20/09/2018 in Salzburg, they proceeded in an orderly and non-violent manner.

The Austrian left-wing extremist scene has a large number of contacts abroad. However, the international connections are not characterised by stable or structured networks but are mainly based on contacts between individual persons. In 2018, the Informal Heads of State or Government Meeting, which was held in Salzburg in the course of the Austrian EU Presidency, resulted in mobilisation activities within left-wing extremist circles in Austria and abroad and in arrivals of activists some of whom also were violent.

In 2018, a total of 137 criminal acts with proven or suspected left-wing extremist motivation were recorded (2017: 211 criminal acts), while one criminal act may comprise several offences separately reported to the authorities. 25 criminal acts (that is 18.2 % percent) were successfully investigated. A total of 237 offences were reported to the authorities in connection with the above-mentioned criminal acts in 2018 (2017: 307 reports), 177 of which were offences defined in the Austrian Penal Code (StGB).

Right-wing extremism

Right-wing extremist violence entails a potential risk of disturbing public peace, order and security in Austria. Possible targets of right-wing extremist agitation are, among other things, Jews and Muslims and their institutions, migrants and asylum seekers as well as individuals who are stereotypically perceived as “foreign”. In addition to this, the climate of opinion, which is influenced by xenophobia and hostility towards asylum seekers, as well as right-wing extremist activities pose a threat to democracy.

In Austria, the right-wing extremist scene comprises heterogeneous groups of players who differ in terms of their members, structures and ideological concepts. The Identitarian Movement (Identitäre Bewegung) can be cited as an example of a type of “modernised” right-wing extremism. This movement also plays an important role when it comes to “Islamophobia and hostility towards asylum seekers” in Austria.

In 2018, the Austrian security authorities registered a total of 1,075 right-wing extremist, xenophobic/racist, Islamophobic, anti-Semitic and unspecified or other criminal acts, in the course of which relevant offences were reported to the authorities. One criminal act may comprise several offences separately reported to the authorities. Compared to 2017 (1,063 offences), the number increased by 1.1 percent. 677 criminal acts, that is 63 percent, were successfully solved. In 2017, the rate of successfully solved cases amounted to 58.1 percent. In connection with the criminal offences mentioned, 1,622 offences were reported in Austria in 2018, which is 2.9 percent more than in 2017 (1,576 offences).

The trend of previous years indicates that the number of right-wing extremist motivated offences has increased and has lately been consistent. The mobilisation potential of anti-Semitic agitation also exists in Austria. This can be seen in the context of new and/or modified socio-political developments or in close relation to armed conflicts (such as the Middle East conflict). In addition to this, movements of the New Right and neo-Nazis fuel topics such as “Islamophobia and xenophobia”, as well as “anti-asylum”, “anti-migration” and “anti-Islam” approaches. These terms are employed by them also in order to take advantage of people seeking asylum or protection in Europe, indulging in conspiracist views according to which these are “measures taken by the Jews to destroy the white race.”

Within the phenomenon of right-wing extremism, anti-Semitism mostly becomes visible in racist and secondary anti-Semitism. Right-wing extremists define “racial homogeneity” as the highest value which excludes all individuals who are perceived as “foreign” (“we” and the “others”). An essential feature of secondary anti-Semitism is the “reversal of perpetrator and victim”. Parts of the right-wing extremist spectrum have a revisionist view of history regarding the genocide of European Jews during the Second World War.

In addition to this, it can be seen that the explosive nature of the relationship between right-wing and left-wing extremism has particular relevance to safety and that maintaining peace, public order and security is a challenging task for the security authorities. In addition to this, right-wing extremist groups of people, scenes and movements try to instigate quarrels between different groups of society by creating concepts of the enemy and by spreading inflammatory aggressions. Extremist attitudes, which constitute a danger to democracy and which have consolidated in certain areas of the social spectrum, often turn into a breeding ground for dangerous attacks carried out against constitutional institutions and are, thus, jeopardising fundamental rights and the freedom of citizens.

The topics of “anti-Islam”, “anti-multiculturalism” as well as the topics of asylum and refugees can still be used as a main agitation and action focus by the right-wing extremist scene and networks in Austria.

Intelligence services and counter intelligence - general situation

As in previous years, Austria is regarded as a preferred operation area and an international hub for foreign intelligence services. That means that in the eyes of foreign intelligence services, this country proves favourable for them due to a number of essential factors, such as its geographical position, its membership in the European Union and its scientific and economic strength, particularly in the fields of technology and the energy

industry. In addition, the capital Vienna is the headquarters of a number of international organisations, such as for example the United Nations. Moreover, in the second half of 2018 Austria held the EU presidency. However, Austria must also be regarded as a country other intelligence services are interested to take influence in and as a target of espionage. The number of diplomatic representations and intelligence officers posted to this country remains as high as ever. This means that on the one hand good bilateral relations are promoted, while on the other hand intelligence is collected for other countries using tried and tested espionage methods.

Counter espionage is among the traditional tasks of BVT. In order to be able to stop recruitment efforts preventively, the aim is to make the individuals in charge at authorities, universities and state institutions as well as entrepreneurs familiar with this danger by raising their awareness.

Economic and Industrial Espionage

Research institutions, the university sector in general, “hidden champions” and innovative, medium-sized companies are merits of the Austrian economy. Hence, local businesses are a potential target for economic espionage. The close cooperation of BVT, entrepreneurs, trade associations and university institutions is one of the key components of a common policy aimed at countering economic and industrial espionage. Over the last years, Austrian entrepreneurs had to deal with some types of cyber fraud, such as DEO fraud or “social engineering”. In this context, recruitment efforts were for example established both at a personal level as well as via social networks.

In creating a directive, the protection of business secrets was guaranteed at a European level. The purpose of this directive is to ensure companies a homogeneous level of protection against the betrayal of secrets and economic espionage. This directive introduced the standardised European concept of a “trade secret.”

5 Anhang

Allgemeines Lagebild Linksextremismus

Anzeigen	2017	2018
Anzeigen nach dem StGB		
Körperverletzung (§ 83 StGB)	9	1
Schwere Körperverletzung (§ 84 StGB)	0	4
Absichtliche schwere Körperverletzung (§ 87 StGB)	0	3
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	8	4
Hausfriedensbruch (§ 109 StGB)	0	4
Üble Nachrede (§ 111 StGB)	0	1
Sachbeschädigung (§ 125 StGB)	172	110
Schwere Sachbeschädigung (§ 126 StGB)	16	15
Diebstahl (§ 127 StGB)	11	2
Entziehung von Energie (§ 132 StGB)	0	1
Dauernde Sachentziehung (§ 135 StGB)	0	1
Brandstiftung (§ 169 StGB)	1	2
Urkundenfälschung (§ 223 StGB)	0	3
Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole (§ 248 StGB)	1	1
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	1	5
Tätlicher Angriff auf einen Beamten (§ 270 StGB)	0	1
Schwere gemeinschaftliche Gewalt (§ 274 StGB)	0	1
Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB)	3	4
Verhinderung oder Störung einer Versammlung (§ 285 StGB)	0	13
Verleumdung (§ 297 StGB)	0	1
Sonstige StGB Delikte	8	0
Anzeigen nach anderen Gesetzen/Verordnungen		
Versammlungsgesetz (VersG)	56	3
Sicherheitspolizeigesetz (SPG)	6	36
Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz (AGesVG)	0	17
Sonstige Gesetze/Verordnungen (z.B. Waffengesetz, EGVG, Pyrotechnikgesetz, Landessicherheitsgesetze)	15	4
Summe	307	237

Allgemeines Lagebild Rechtsextremismus

Anzeigen	2017	2018
Anzeigen nach dem StGB		
Körperverletzung (§ 83 StGB)	10	18
Schwere Körperverletzung (§ 84 StGB)	2	2
(§ 91 StGB)	0	1
(§ 94 StGB)	0	1
Nötigung (§ 105 StGB)	4	8
Schwere Nötigung (§ 106 StGB)	3	5
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	38	29
Beharrliche Verfolgung (§ 107a StGB)	2	1
(§ 107b StGB)	0	1
Üble Nachrede (§ 111 StGB)	2	4
Beleidigung (§ 115 StGB)	7	6
Berechtigung zur Anklage (§ 117 StGB)	0	9
Sachbeschädigung (§ 125 StGB)	293	229
Schwere Sachbeschädigung (§ 126 StGB)	13	23
Diebstahl (§ 127 StGB)	4	1
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen (§ 129 StGB)	3	5
Betrug (§ 146 StGB)	0	2
Hehlerei (§ 164 StGB)	0	6
Brandstiftung (§ 169 StGB)	5	3
Herabwürdigung religiöser Lehren (§ 188 StGB)	5	6
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen (§ 206 StGB)	0	4
Pornographische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a StGB)	1	2
Sittliche Gefährdung von Personen unter sechzehn Jahren (§ 208 StGB)	0	1
Blutschande (§ 211 StGB)	0	1
Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses (§ 212 StGB)	0	1
Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen (§ 218 StGB)	0	1
Urkundenunterdrückung (§ 229 StGB)	2	7
Staatsfeindliche Verbindungen (§ 246 StGB)	5	1
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	5	4
Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Guttheißung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB)	32	25
Verhetzung (§ 283 StGB)	259	280
Falsche Beweisaussage (§ 288 StGB)	1	1

Anzeigen	2017	2018
Verleumdung (§ 297 StGB)	2	3
Voraussetzungen der Bestrafung (§ 318 StGB)	0	1
Andere StGB Delikte	11	0
Anzeigen nach dem Verbotsgesetz	798	877
Anzeigen nach anderen Gesetzen oder Verordnungen		
Abzeichengesetz 1960 (AbzG)	15	10
EGVG Art III Abs. 1 Z 3 u. 4	19	5
Waffengesetz (§ 50 WaffG)	18	15
Suchtmittelgesetz (SMG)	9	14
Sicherheitspolizeigesetz (SPG)	1	7
Wiener Landessicherheitsgesetz (WLSG)	0	1
Versammlungsgesetz (VersG)	0	1
Andere Gesetze	6	0
Summe	1576	1622

6

Abkürzungs- verzeichnis

AbzG	Abzeichengesetz
ACV	Austria Center Vienna
AGesVG	Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz
AKP	Adalet ve Kalkınma Partisi (Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung)
ASDEM18	Austrian Strategic Decision Making Exercise 2018
ASEM	Asia-Europe Meeting
AQ	al-Qaida
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft
BIH	Bosnien und Herzegowina
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BNED	Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BVT	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
CE2018	Cyber Europe 2018
CEO	Chief Executive Officer
CERT	Computer Emergency Response Team
CISA	Cyber Incident Situational Awareness
CKM	Cyber-Krisenmanagement
CSC	Cyber Security Center
DDoS	Distributed Denial of Service
EGVG	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen
EKO	Einsatzkommando
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FETÖ	Fethullahçı Terör Örgütü (Terrororganisation des Fethullah Gülen)
FTF	Foreign Terrorist Fighters
GCLC	Global Common Law Court of Justice
ICCJV	International Common Law Court of Justice Vienna
IGGÖ	Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
IKDOK	Innerer Kreis der operativen Koordinierungsstrukturen
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IoT	Internet-of-Things
IS	Islamischer Staat
IT	Informationstechnologie
LVT	Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
MB	Muslimbruderschaft
MHP	Milliyetçi Hareket Partisi (Partei der nationalistischen Bewegung)
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NISG	Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes
NS	Nationalsozialismus
OPKOORD	Operative Koordinierungsstruktur
ÖSCS	Österreichische Strategie für Cyber Sicherheit

OT	Operationstechnologie
PKK	Partiya Karkerên Kurdistanê (Kurdische Arbeiterpartei)
SKI	Schutz kritischer Infrastruktur
SIEM	Security Information and Event Managements
SMG	Suchtmittelgesetz
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
StGB	Strafgesetzbuch
UKW	Ultrakurzwelle
USA	United States of America
VerbG	Verbotsgesetz
VersG	Versammlungsgesetz
VIP	Very Important Person
WAB	Wiener Akademiker Ball
WaffG	Waffengesetz
WKR	Wiener Korporations-Ring
WLSG	Wiener Landessicherheitsgesetz

